



Kurzprotokoll der 28. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 15. März 2023, 14:30 Uhr
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 5**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

**Integrität und Good Governance im Sport -
Handlungsbedarf in Politik und Verbänden**

Selbstbefassung SB 20(5)47

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 19**

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Nicole
Höchst, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der AfD

**Ganztagschule – Verbindliche Kooperation
zwischen Schulen und Sportvereinen**

BT-Drucksache 20/5557

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Sportausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss



Tagesordnungspunkt 3

Seite 21

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschchen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 15. März 2023

Thomas Arnold

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
Vorstand Finanzen

Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh

Fachanwalt für Sportrecht

Dr. Alfons Hölzl

Deutscher Turnerbund (DTB), Präsident

Maximilian Klein

Athleten Deutschland, Direktor Sportpolitik

Elena Möller

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Good Governance & Integrity Unit

Sylvia Schenk

Transparency International



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 28. Sitzung des Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Sitzungsbegleitend stünden dem Ausschuss vom Bundesministerium des Innern und für Heimat der Abteilungsleiter Sport, Herr Dr. Steffen Rülke, sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportabteilung zur Verfügung, die er ebenso herzlich begrüße wie die Ressort- und Ländervertreter. Der Parlamentarische Staatssekretär Mahmut Özdemir könne aufgrund seiner Präsenzpflcht im Plenum nicht an der Sitzung teilnehmen. Die Fraktion DIE LINKE. habe sich ebenfalls entschuldigt. Er begrüße auch alle Gäste im Raum und per Webex. Die Sitzung sei öffentlich und werde durch das Parlamentsfernsehen aufgezeichnet, morgen ab 14:30 Uhr im Bundestags-TV gesendet und anschließend in der Mediathek zur Verfügung stehen. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Tagesordnungspunkt 1

Integrität und Good Governance im Sport - Handlungsbedarf in Politik und Verbänden

Selbstbefassung SB 20(5)47

Der **Vorsitzende** begrüßt als Sachverständige herzlich vom Deutschen Olympischen Sportbund Herrn Thomas Arnold, Vorstand Finanzen, und Frau Elena Möller, Good Governance & Integrity Unit, von Athleten Deutschland Herrn Maximilian Klein als Direktor für Sportpolitik und Strategie, von Transparency International Deutschland Frau Sylvia Schenk als Leiterin der Arbeitsgruppe Sport, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Cherkeh und vom Deutschen Turner-Bund den Präsidenten Herrn Dr. Alfons Hölzl. Die übersandten Stellungnahmen und Unterlagen seien an alle Mitglieder verteilt worden. Für die Eingangsstatements seien jeweils fünf Minuten pro Organisation eingeplant. Im Anschluss komme man zu den Fragerunden. Er bitte, die Uhr im Blick zu behalten und die Redezeit einzuhalten. Er bittet Herrn Arnold um sein Eingangsstatement.

Thomas Arnold (DOSB) bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Aktivitäten des DOSB, aber auch zu nötigen Handlungsbedarfen Stellung zu nehmen. Sport stehe für Fair Play und das Einhalten von Regeln, dies gelte auf und neben dem Platz. Der DOSB beschäftige sich deshalb seit vielen Jahren

damit und seine Aktivitäten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern könne man seiner Stellungnahme entnehmen. Klar sei für den DOSB, dass die Integrität des organisierten Sports das Fundament seiner Arbeit darstelle. Egal ob als Athlet/-in oder im Haupt- oder Ehrenamt, der Sportverein müsse eine sichere Umgebung darstellen für faire sportliche Aktivität. Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sei Aufgabe des organisierten Sports. Er wolle auf zwei Aktivitäten explizit eingehen, erstens die zentrale Hinweisstelle und zweitens den Dialogprozess Safe Sport. Man habe erkannt, dass es für hinweisgebende Personen schwierig sein könne, unter den vielen Ansprech- und Hinweisstellen die geeignete zu finden. Deshalb habe man eine zentrale Hinweisstelle entwickelt, um den Hinweisgebenden dies zu erleichtern. Die Besetzung habe nach einem Ausschreibungsverfahren stattgefunden, sie liege bei der Anwaltskanzlei Heuking von Coelln in Düsseldorf. Frau von Coelln sei auch die Vorsitzende der German Ombudsman Association. Sie habe ein elektronisches System etabliert, wo anonyme Meldungen möglich seien und über eine Postkastenfunktion auch Nachfragen gestattet und ermöglicht würden. Man habe diese Hinweisstelle mit einer Ad-hoc-Ethikkommission verknüpft, die dann für diejenigen Verbände die Untersuchungsfunktion übernehme, die keine eigene Ethikkommission hätten. Aber auch bei Besorgnis der Befangenheit würde dann diese Ad-hoc-Ethikkommission einspringen und die Funktion übernehmen. Sie bestehe aktuell für die Mitgliedsorganisationen des DOSB. Nach einer Evaluation sei zu prüfen, inwieweit dieses System auf die regionale Ebene erweitert werden könne. Im vergangenen Jahr hätten sich der DOSB, die dsj und die Mitgliedsorganisationen in einem Dialogprozess intensiv mit einer möglichen Ausgestaltung eines Zentrums Safe Sport, zum Beispiel als Clearingstelle, beschäftigt. Die dortigen Erkenntnisse würden aktuell im Stakeholderprozess des BMI eingebracht. Dem wolle er nicht vorgreifen. Aber im Rahmen des Dialogprozesses des Sports seien Schutzlücken erkannt und der Mehrwert eines Zentrums, welches spezifische Aufgaben übernehmen könnte, unterstrichen worden. Es sei aber auch betont worden, dass die Verantwortung weiter in den Sportstrukturen liegen müsse. Zum aktuellen Zeitpunkt sehe der DOSB die Priorität bei der Entwicklung eines Zentrums für Safe Sport. Die Erkenntnisse daraus könnten dann aber auch für



die Prüfung etwaiger Erweiterungen genutzt werden. Dabei seien die jeweiligen Spezifika der einzelnen Integritätsfelder in den Blick zu nehmen und notwendige und vor allem rechtsstaatliche Grundsatzfragen zu klären. Dem DOSB sei bewusst, dass es aktuell noch Defizite gebe. Um diese besser benennen zu können, begrüße er die Initiative von Athleten Deutschland zur Durchführung eines Integrity Governance Review, an dem er sich gerne beteiligen wolle. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, welches auch zu einer Reduktion der Defizite führen würde, seien Qualitäts- und Mindeststandards. Aus Sicht des DOSB bedürfe es harmonisierter Mindestanforderungen, um eine Mindestqualität in den Verbänden zu entwickeln. Er biete an, diese gemeinsam mit dem BMI, den Bundesländern und Athleten Deutschland zu entwickeln und zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit beim Review und den Mindeststandards könnten Leuchtturmprojekte für eine gute und starke Zusammenarbeit sein in dem gemeinsamen Bemühen, die Integrität weiter zu stärken.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) dankt für die Einladung und dafür, dass sich der Ausschuss konsequent für Fortschritte in den zusammenhängenden Bereichen Menschenrechte im Sport, Safe Sport und Integrität einsetze. Eine strategische Säule der Aktivitäten von Athleten Deutschland sei der Schutz der Aktiven. Deshalb habe man einerseits eine individuelle Fallberatung, kostenlose rechtliche Erstberatung sowie eine unabhängige Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ eingerichtet. Im vergangenen Jahr hätten sie über 200 Kontaktanfragen von Hilfe- und Ratsuchenden erreicht. Dabei sei klar, dass im Sport Menschen, Wettbewerbe und Sportorganisation vor Gefährdungen bewahrt und Missständen effektiv begegnet werden müssten. Im Sinne eines Zielbilds schlage Athleten Deutschland ein harmonisiertes Integritätssystem vor, in dem Integritäts- und Menschenrechtsrisiken strategisch zusammengeführt und ganzheitlich bearbeitet würden. Dieses System solle Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar umsetzen und Risiken reduzieren. Es nehme mit einem zentralen Hinweisgebersystem Meldungen entgegen, gehe effektiv gegen Missstände, Fehlentwicklungen und Integritätsverletzungen vor und halte wirksame Untersuchungs-, Sanktions- und Abhilfemechanismen bereit. In der Mitte dieses Integritätssystems könnte perspektivisch

eine unabhängige Integritätsagentur als Erweiterung des Zentrums für Safe Sport stehen. Er wolle dieses Zielbild im Folgenden mit den Erfahrungen der letzten Jahre kontrastieren. Im Lichte der Fallbetreuung habe Athleten Deutschland in den vergangenen Jahren feststellen müssen, dass das Sportsystem oft nicht in der Lage sei, kompetent, glaubwürdig und effektiv gegen Fehlverhalten und Missstände vorzugehen. Kernursache dieses Problems seien deutliche Gefälle in der Verbandslandschaft. Der Umgang mit Meldungen und Missständen könne unangemessen sein. Sie würden nicht ernst genommen, versanden im System, blieben ohne Konsequenzen. Handelnde Personen könnten Interessenkonflikten ausgesetzt sein. Sie seien nicht ausreichend qualifiziert, hätten keine Durchsetzungskraft oder ihnen seien selbst die Hände gebunden. Ombudssysteme oder Ethikkommissionen zeigten sich manchmal für die Bearbeitung von Vorfällen oder Missständen nicht zuständig, seien überlastet oder hätten keine Entscheidungs- und Sanktionsbefugnis. In der Regel sprächen sie lediglich Empfehlungen aus, die übergangen werden könnten. Sie selbst arbeiteten nicht immer sachgemäß, manchmal unprofessionell und nicht mit der gebotenen Sorgfalt. Ihre Besetzung werde von Verbänden selbst bestimmt. Die Erstellung von Untersuchungsberichten dauere manchmal zu lange und folge weder einem standardisierten noch einem sicheren Prozess. Aus Sicht von Athleten Deutschland solle die Qualität der Fallbearbeitung nicht vom Engagement der Integrität einzelner Personen abhängen. In den letzten Jahren hätten sich engagierte Netzwerke und gut aufgestellte Verbände im Bereich Integrität hervorgetan. Es sei ihm sehr wichtig zu betonen, dass man nicht pauschalisieren wolle und dass es sehr viele engagierte Menschen im Sportsystem gebe. Es fehlten aus Sicht von Athleten Deutschland aber strukturelle Vorkehrungen. Hinweisgeber und betroffene Personen brauchten sichere Prozesse frei von Interessenkonflikten, damit Meldungen von neutraler Seite entgegengenommen würden, auf diese nicht nur unabhängige Untersuchungen, sondern auch Konsequenzen im Sinne von Schlichtungs- und Sanktionsmechanismen folgten. Man beobachte in vielen Ländern, in der Schweiz, in Australien und in Finnland und jetzt auch in der Diskussion um den Aufbau einer World Anti-Corruption Agency, dass Fragen der Integrität des Sports ganzheitlich und verzahnt bearbeitet würden und dies immer



mehr, und zwar auch durch Instanzen, die unabhängig vom Sport seien. Aus Sicht von Athleten Deutschland sei in Deutschland ein solcher Reformansatz auch nötig hin zu einer ganzheitlichen Neuordnung der Integritätsarchitektur. Es sollte geprüft werden, ob und für welche Bereiche eine starke und unabhängige Integritätsinstanz aufgebaut werden solle, statt für jeden Integritätsbereich auf eigene Organisationsstrukturen zu setzen. Damit ließe sich dem bisherigen Flickenteppich und Stückwerk der siloartigen Bearbeitung von Integritätsfragen und dem Durcheinander aus Ansprechstellen, Prozessen und Zuständigkeiten mit Harmonisierung, Vereinfachung und Strategie begegnen. Zumindest sollten die verschiedenen Integritätsinstanzen mit einem einheitlichen, niedrigschwelligen und gut kommunizierten Kontakt- und Meldemechanismus als Single Point of Contact verbunden werden. Erfolgt Meldungen und Hinweisen müsse nachgegangen werden und es müsse sichergestellt werden, dass auf diese Meldungen eine Prüfung erfolge, auf die dann wiederum eine unabhängige, neutrale und professionelle Untersuchung in einheitlich hoher Qualität durchgeführt werde. Auf diese Untersuchungen müssten auch Konsequenzen folgen können im Sinne von sport-spezifischen Sanktionen und Korrekturmaßnahmen. Auch innerhalb der Sportstrukturen könnten Integritätsfragen künftig ganzheitlich bearbeitet werden. Bisher würden für die einzelnen Integritätsbereiche beauftragte Personen benannt, zum Beispiel im Bereich Prävention von Doping, sexualisierte Gewalt, Good Governance und Gleichstellung. Ein ganzheitlicher und strategischer Ansatz zur verbandsseitigen Bearbeitung von Integritäts- und Menschenrechtsfragen im Sport sei daher kaum erkennbar. Es brauche einen Ausbau dieser Strukturen, eine Professionalisierung der Integritätsarbeit und damit müssten auch Investitions- und Förderbedarfe in den Sportstrukturen ermittelt werden. Gleichzeitig gelte es, Standards zu harmonisieren und vor allem nicht länger auf Freiwilligkeit zu setzen. Dies heiße, dass auch die staatliche Sportförderung an Menschenrechts- und Integritätsstrategien gekoppelt werden müssten. Aus Sicht von Athleten Deutschland wäre der nächste Schritt eine umfassende Analyse der derzeitigen Integritätsarchitektur, wie man dies in Australien gemacht habe, dies heiße das aktuelle System einer Bestandsaufnahme zu unterziehen, Lücken und Handlungsbedarfe zu identifizieren, gleichzeitig

aber auch die kurze Frist nicht außer Acht zu lassen. Mit dieser analytischen Grundlage könnten dann umfassende Reformprozesse angegangen werden, statt das bestehende Stückwerk und Parallelentwicklungen weiter zuzulassen. Es gebe die Prozesse rund um die Spitzensportreform, das Sportfördergesetz, das Zentrum für Safe Sport und ein neues Ampelpapier. Hier habe man gute Anknüpfungspunkte für die Zukunft.

Sylvia Schenk (Transparency International Deutschland e.V.) bedankt sich für die Einladung. Sie habe in den Darlegungen von Herrn Arnold und Herrn Klein schon vieles aus der Stellungnahme von Transparency International wiedergefunden. Sie verweise noch einmal auf das, was schon schriftlich vorliege und gehe noch einmal auf einige Aspekte ein. Es sei gerade viel die Rede gewesen von Strukturen, einer Analyse und einer Studie, was alles nötig sei. Sie habe grundsätzlich nichts gegen Studien, wolle aber darauf hinweisen, dass man jetzt beginnen müsse. Man müsse kleine Schritte machen und schauen, dass man Stück für Stück die Situation verbessere, weil die Betroffenen nicht warten sollten. Ihr sei es wichtig, dass man parallel arbeite, eine große Ausbaustufe in der Zukunft im Blick habe, aber mit den entscheidenden Punkten, wie es mit dem Safe-Sport-Zentrum schon der Fall sei, jetzt anfangen. Es seien allein heute drei Hinweisgebersysteme vertreten, ein einheitliches vom DOSB, dann gebe es eine Ansprechstelle bei Athleten Deutschland, eine Meldestelle und es gebe noch vieles andere. Dies müsse vereinheitlicht werden. Wenn man eine gute Kommunikationskampagne habe, und die brauche man, um die Menschen zu erreichen, warum es wichtig sei, Hinweise zu geben und wo man hingehen könne, brauche man eine Telefonnummer und eine Mailadresse oder am besten eine App. Nachher in der Bearbeitung gehe es in die Spezialisierung hinein. Dies sei das, was man möglichst schnell aufbauen sollte und die Dinge auch zusammenbringen, sonst verstünden die Menschen nicht bei einer Liste mit zehn Telefonnummern, welches Problem sie hätten und welche Nummer die richtige sei. Dies sei ein ganz wichtiges Anliegen. Sie habe mit Freude den Hinweis gehört, dass ganz vieles im Sport schon gut laufe. Man habe im Sport einen positiven Querschnitt der Gesellschaft, nämlich Menschen, die sich für den Sport und die Jugend engagieren wollten, die aber oft überfordert seien und in Strukturen arbeiteten, die ihnen nicht



die Chancen gäben, die sie brauchten, um immer absolut das Richtige auch in Stresssituationen zu tun. Natürlich gebe es auch dort Menschen, die große Fehler machten und die man besser draußen halte aus dem Sport. Aber es gebe schon viele positive Dinge und entscheidend sei, die Menschen im Sport mitzunehmen. In den vergangenen Jahren habe es immer Konfrontationsstellen gegeben und man habe das Gefühl gehabt, dort sei die „Täterorganisation“ und die anderen sagten, was zu tun sei. Dies helfe nicht weiter. Es seien teilweise Menschen, die gute Arbeit über Jahre machten, gerade auch im Bereich Safe Sport, vor den Kopf gestoßen worden und diese müsse man wiedergewinnen. Sie müssten das Gefühl haben, dass sie gewertschätzt würden und auf ihre Arbeit, die sie schon lange in den Landessportbünden machten, aufgebaut werde. Dies sei ein ganz wichtiges Signal. Zudem sei ihr wichtig, dass die vielen Prozesse, die jetzt liefen und die zeigten, welchen Nachholbedarf der deutsche Sport auch im Vergleich zum internationalen Sport habe, wo sich zum Thema Menschenrechte, auch Good Governance, eine Menge getan habe, was man in Deutschland gar nicht so zur Kenntnis genommen habe, dazu geführt habe, dass ganz viele Dinge auf einmal angegangen würden. Auch da habe sie den Eindruck, dass es viele inzwischen überfordere. Hier säßen manche aus den Ländern in vier verschiedenen Arbeitsstrukturgruppen und Arbeitskreisen. Dies müsse zusammengeführt und koordiniert werden. Man müsse Prioritäten setzen und auch sehr deutlich machen, dass es darum gehe, Strukturen und Kultur zu ändern, nicht ganz viel Neues aufzubauen, sondern wirklich mit den Menschen im Detail zu arbeiten und das Bewusstsein zu schaffen, weil man nur dann langfristig und auch kurzfristig etwas erreichen könne. Man habe insgesamt in der Gesellschaft allgemein ein fehlendes Bewusstsein für die eigene Verantwortung, dass man auf etwas hinweise, wenn einem etwas komisch vorkomme. Hier sei man der Auffassung, man halte sich lieber heraus, jemand anderes werde dies schon in die Hand nehmen. Aber jede/r sei verantwortlich, wenn man ein schlechtes Bauchgefühl habe. Man habe ein fehlendes Bewusstsein, was Interessenkonflikte seien und wie man mit Abhängigkeiten umgehe. Hier müsse man Maßnahmen treffen, an die internen Strukturen heran, nicht nur an die Satzungen, und man müsse an die Kultur ran.

Prof. Dr. Rainer Cherkeh bedankt sich für die

Einladung. Er spreche hier als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sportrecht, der Sportverbände seit vielen Jahren in Compliancefragen umfassend berate und anwaltlich begleite, aber er gebe dem Ausschuss auch seinen Standpunkt als ehrenamtliches Mitglied des Präsidiums eines Landesverbandes und als ehrenamtliches Mitglied des Sportgerichts eines olympischen Spitzenverbandes. Gute Governance im Sport sei ein zentrales Element, um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale des Sportes auszuschöpfen. Je regelkonformer und skandalfreier die Sportorganisationen, also Verbände, Vereine und deren Kapitalgesellschaften agierten, desto besser und vor allem auch glaubwürdiger könnten die positiven Effekte des Sports und ihrer Beteiligten wahrgenommen und in den Fokus gerückt werden. Im Umkehrschluss leide die Reputation und Integrität der Sportorganisationen mit jedem Rechtsbruch. Dabei seien der Reputationsverlust und der eintretende, auch materielle Schaden umso nachhaltiger, je gravierender sich der Rechtsverstoß und die damit nicht selten einhergehenden auch hohen medialen Begleitungen des Falls darstellten. Mit dem Begriff Governance sei der Ordnungsrahmen einer Organisation gemeint, mit dem diese arbeite bzw. sich strukturiere und der vor allem einzuhalten und zu überwachen sei. Er habe sich weit über seinen ursprünglichen traditionellen Bereich hinaus entwickelt und erfasse längst auch den organisierten Sport, dessen Organisation regelkonformes Verhalten ebenso abgesichert wissen wolle und auch müsse wie ethische Grundsätze, wie etwa Nachhaltigkeit des Verbandes oder der Organisation. Compliance für Sportorganisationen diene vorrangig zur Abwehr und/oder Verringerung konkret drohender Haftungs- und Sanktionsrisiken sowie zur Prävention potenzieller künftiger Risiken wie Bußgeldzahlungen. Darüber hinaus liege es auch im Interesse der Leitungskräfte der Sportorganisationen mit Blick auf eine etwaige persönliche Haftung. Die Complianceverpflichtungen von ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Vereinsvorständen und Leitungskräften ergebe sich unmittelbar aus ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die faktisch auch zu einer angemessenen Rechtseinhaltung und Überwachung in der gesamten Sportorganisation verpflichte. Die verantwortlichen Leitungskräfte im Sport müssten bereits nach geltendem Recht die sich aus den jeweiligen nationalen Gesetzen möglichen



Konsequenzen bei Compliance-Verstößen im Blick haben. Die Verletzung von Aufsichtspflichten könne auch zur strafrechtlichen Verantwortung führen. Er verweise hier auf das Ordnungswidrigkeitengesetz. Einmal von den Effekten solcher Maßnahmen abgesehen sei dabei zudem zu berücksichtigen, dass ein vorhandenes oder anlässlich eines konkreten Vorgangs angepasstes Compliance-Management-System sanktionsmindernd wirken könne. Es stärke außerdem das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit und Integrität der Organisation. Der Bundesgerichtshof habe in einem Urteil aus dem Jahre 2017 darauf hingewiesen, dass es für die Bemessung der gegen das Unternehmen verhängten Geldbuße von Bedeutung sei, inwieweit es seiner Pflicht, Rechtsverletzung aus der Sphäre des Unternehmens zu unterbinden, nachgekommen sei, Genüge getan habe und auch ein effizientes Compliance-Management-System bereits installiert habe. Jedenfalls die großen Vereine und Verbände im Sport seien deshalb im eigenen Interesse gehalten, Complianceregeln einschließlich Ethik und Verhaltenskodizes aufzustellen und auch ein Compliancemanagementsystem zu installieren. Deshalb seien seines Erachtens die im Anforderungs- und Bewertungsleitfaden der PotAS-Kommission im Hauptattribut 7 - „Verbandsführung Leistungssport“ aufgeführten und von den Spitzenverbänden zu bewertenden Inhalte auch sehr zu begrüßen und eine effektive Maßnahme. Dies gelte insbesondere für das dort festgelegte Unterattribut Good Governance, mit dem unter anderem danach gefragt werde, ob die Organisation eine verbandspezifische Risikoanalyse zu möglichen Good-Governance-Verstößen vorhalte. Bei kleineren Vereinen hingegen seien niedrigere Anforderungen als bei den großen Verbänden zu stellen. Die einschlägigen Gefahren seien ungleich geringer. Auch sei die Risikoexposition meist überschaubarer. Weil die Arbeit in kleineren Verbänden und Vereinen weitgehend ehrenamtlich und nicht immer durch Kaufleute und Juristen erfolge, seien in der Praxis Schulungen, Leitfäden, Musterkodizes, die Hilfestellung böten, sehr wichtig. Diese Maßnahmen sollten ausgebaut werden, zum Beispiel auch unter Federführung des jeweiligen Spitzenverbandes. Ein weiterer Handlungsbedarf im organisierten Sport seien in den Statuten für die Compliance-relevanten Phänomenbereiche insbesondere sexualisierte Belästigung und Gewalt. Bei Verfehlungen der haupt- und ehrenamtlich Tätigen seien

teils höchst unterschiedlich und voneinander abweichende Tatbestände und Rechtsfolgen verankert, die zudem auch nicht selten rechtlich angreifbar seien. Hier bedürfe es bei Spitzenverbänden auch zur Umsetzung des DOSB-Stufenmodells einer Anpassung und Harmonisierung des Regelwerks und auch der schuldrechtlichen Vereinbarung mit den ehren- oder hauptamtlich Tätigen, um zudem auch rechtssichere Reaktionen der verantwortlichen Sportorganisationen bei einem Fehlverhalten zu ermöglichen. Nicht allein für die Bundessportfachverbände und auch explizit im Anforderungs- und Bewertungsleitfaden PotAS abgefragt, sondern auch für kleinere Verbände und Strukturen seien verbandliche Good-Governance-Regeln sinnvoll. Im Juni sei erstmals für den deutschen Sport ein freiwilliges, selbstverpflichtendes Regelwerk für die gute Führung von Vereinen und anderen Sportorganisationen vorgelegt worden. Der Verein Sports Governance e.V. habe dazu mit einer Gründungskommission aus 28 Fachleuten einen Kodex entwickelt, auf den er auch in seiner schriftlichen Stellungnahme verwiesen habe. Je nach Größe, Struktur und relevanten Haftungsrisiken der Sportorganisation könne auch die Benennung einer besonderen Ansprech- oder Ombudsperson sinnvoll sein. Die Aufgabe sei, vereinsinterne externe Hinweise entgegenzunehmen und ohne Information über den Informanten auch preiszugeben. Die Implementierung solcher Hinweisgebersysteme erfolgte regelmäßig im Rahmen des Aufbaus von Compliance-Maßnahmen. Im Sport seien derartige Meldestellen jedenfalls bei größeren Einheiten zunehmend, wenn auch noch nicht in ausreichendem Maß etabliert. Deswegen schade es seines Erachtens auch nicht, sondern es sei sogar hilfreich, wenn Betroffene sich mit ihrem Anliegen an verschiedene Meldestellen wenden könnten, also auch die Auswahl hätten. Neben den bereits vorhandenen Meldestellen der Verbände seien jüngst auch staatlich initiierte Einrichtungen entstanden. Verwiesen sei auf die Meldestelle Sportmanipulation des BMI. Strategisches Ziel einer solchen Meldestelle sei die Integrität im Sport. Er halte es für wichtig, dass auch standortunabhängig Lösungen gebildet würden. Er habe in seiner schriftlichen Stellungnahme dazu auf das Präventionskonzept des Landessportbundes Niedersachsen verwiesen.

Dr. Alfons Hölzl (DTB) erklärt, das Thema Integrität im Sport sei mit Sicherheit die absolute Basis jeglichen Verbandshandelns, nicht nur, was den



Leistungssport anbelange, sondern alle Verbandsbereiche seien davon erfasst. Allerdings gebe es Unterschiede in den einzelnen Sportarten, dies merke er auch im eigenen Verband, und damit würden auch nicht alle Verbände in gleichem Maße von allen Dimensionen betroffen sein. Im Turnsport sei man bislang von dem Thema Wettbewerbsmanipulation verschont geblieben und es werde auch aktuell beim DTB nicht aktiv bearbeitet. Das Thema Anti-Doping-Kampf könne nach seiner Auffassung insgesamt in Deutschland als vorbildlich bezeichnet werden. Hier gebe es auch in seinem Verband klare Regelungen. Die Regelwerke der WADA, der NADA und der internationalen Fachverbände fänden Eingang, so dass jederzeit angekündigt oder unangekündigt während des Wettbewerbs oder außerhalb des Wettbewerbs Dopingkontrollen durchgeführt werden könnten. Das Thema Good Governance sei insgesamt für alle ein wichtiges Themenfeld. Im DTB setze man auf eine Verhaltensrichtlinie von 2016. Im Rahmen eines Strukturierungsprozesses wolle man diese Richtlinie fortschreiben im Sinne von dem, was gerade auch genannt worden sei und im November ein neues Regelwerk vorlegen. Was den DTB sehr stark betreffe sei das Thema Schutz vor Gewalt. Man habe aufgrund von Vorkommnissen 2018/2019 einen verbandlichen Kultur- und Strukturwandlungsprozess aufgesetzt unter dem Titel „Leistung mit Respekt“, den man jetzt überführt habe zu einer permanenten Aufgabe des Verbandes mit der Überschrift Safe Sport. Man habe damals die handlungsleitende Maxime ausgegeben, man wolle einerseits international absolut erfolgreich und konkurrenzfähig sein, man mache Leistungssport nicht nur, um dabei zu sein, sondern um Erfolg zu haben, aber man wolle andererseits auch, dass jederzeit während des Entwicklungsprozesses vom Beginn bis zum Ende der aktiven Karriere das Kindeswohl und die Persönlichkeitsrechte der Athleten berücksichtigt würden, eine Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet werde, die man mit gutem Gewissen auch vertreten könne. Infolge dessen habe man das dsj-Stufenmodell und die Eigenerklärung des BMI umgesetzt, man habe das Thema auf höchster Ebene im Präsidium des Deutschen Turnerbundes verankert und auf Ebene der Vorstandschaft der Deutschen Turnerjugend. Man habe das Ganze hauptamtlich untersetzt, aus fiskalischen Gründen leider nur mit einer Dreivier-

telstelle. Viele im Verband hätten einen Ehrenkodex unterzeichnen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und sich verpflichten müssen, sich nach bestimmten vorgegebenen Verhaltensrichtlinien zu verhalten. Es seien Kontaktdaten veröffentlicht worden. Hier habe man auch keine Angst und unterstütze ausdrücklich, dass eine übergeordnete Stelle durchaus Sinn mache. Man habe ganz konkret im Sport das Wettkampfprogramm überarbeitet in dem Sinne, ob es alters- und zeitgemäß sei. Die Trainer selbst hätten sich ein Trainerleitbild gegeben. Man habe ein Projekt „Coach the Coach“, in dem sich die Trainer selber schulten. Ein Projekt Humaner Leistungssport auf Augenhöhe arbeite mit den Athleten. Man erweitere die Athletenvertretungen und nehme einen Athletenvertreter ins Präsidium mit auf. Gerade jetzt versuche man, das Thema in die Breite zu bringen. Dies bedeute konkret, die Landesturnverbände mit zu integrieren und zu schulen, dass dies auch ein Thema für die Mitgliedsverbände werde, denn nur so werde man die Vereine befähigen können, dieses Thema für sich gewinnbringend zu bearbeiten. Er wolle noch einige konkrete Dinge nennen, die ihm wichtig seien. Integritätsarbeit verschlinge Ressourcen und sei auch eine finanzielle Angelegenheit und bedürfe auch der staatlichen Förderung und Unterstützung. Darüber hinaus sei es ihm wichtig darauf abzustellen, dass man auch eine Stärkung der Eigenmittel der Fachverbände brauche. Hier laufe in Deutschland etwas sehr schief. Man habe sehr viele Vereine, die Mitglieder bei den jeweiligen Landessportbünden seien, aber nicht Mitglieder bei den Sportfachverbänden in den Ländern. Dies seien Größenordnungen, die teilweise bis zu 50 Prozent betrügen. Dies schwäche die Arbeit der Fachverbände gewaltig. Es könne die Beteiligten auf Bundesebene, auf Landesebene und auch auf politischer Seite nicht unberührt lassen. Es bedürfe einer Stärkung der Eigenmittelsituation der Fachverbände, um gerade auch diese Arbeit der Integration neben der fachlichen gewinnbringend durchführen zu können. Darüber hinaus sei dem DTB beim zu erwartenden Sportfördergesetz ein Anliegen, dass der bürokratische Aufwand sich in Grenzen halte und es für die Verbände auch leistbar sei. Und schließlich müsse man die Besonderheiten der jeweiligen Sportarten berücksichtigen. Die Turnerinnen und Turner seien üblicherweise sehr jung. Wenn man es mit dem Kindeswohl ernst nehme,



brauche man auch wohnortnähere und mehr Stützpunkte außerhalb des jetzt geltenden Omnibusprinzips.

Der **Vorsitzende** dankt für die Eingangsstatements. Man sich darauf geeinigt, dass es eine erste Frageunde mit 23 Minuten gebe nach dem üblichen Schlüssel innerhalb der Fraktionen. Die Zeit stehe insgesamt für Fragen und Antworten zur Verfügung. Die Antwortzeit der Bundesregierung werde nicht mit angerechnet. Er erteilt das Wort der Fraktion der SPD.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) bedankt sich bei den Sachverständigen, auch für die schriftlichen Stellungnahmen. Bereits im Koalitionsvertrag habe das Thema Eingang gefunden und die Ampel habe jetzt noch ein Papier entworfen, welches die Meinungen übereinbringen und die Forderungen der Ampelkoalition noch einmal klar machen solle. Sie glaube, dass es wichtig sei, dem Sport eine sichere Heimat zu geben, und dies allumfassend, und dass alle gemeinsam in das Thema noch intensiver einstiegen. Der Ampelkoalition sei bewusst dabei, dass man nicht alle zu Tätern mache, sondern dass es auch gute Fachverbände und Landesverbände gebe, die sich dem Thema schon sehr intensiv gewidmet hätten, sich damit auseinandersetzen und einen guten Weg gefunden hätten. Trotzdem sei nicht alles so gut wie es scheine und es komme immer wieder ans Licht, dass es noch Handlungsbedarf gebe. Diesem wolle man jetzt gemeinsam vorbeugen. Sie habe zwei Fragen an Frau Schenk. Frau Schenk spreche von Kultur, dies halte sie für sehr wichtig, dass man nicht nur schriftliche Vorgaben mache und die Leute zu irgendetwas zwingen. Sie glaube, dies bringe im Endeffekt wenig. Man müsse ein Gerüst schaffen, aber man müsse diese Kultur leben. Sie vergleiche dies mit den Frauenwitzen und sexualisierenden Anspielungen, die es einmal gegeben habe. Diese seien heute nicht mehr en vogue und die Gesellschaft akzeptiere sie nicht mehr. So müsste es auch im Sport sein. Es müsse eine Kultur geschaffen werden, die Fehlverhalten nicht toleriere. Sie fragt, wie man dies hinbekommen könne und eine funktionierende Integritätsarchitektur schaffen könne, ob man Gutachten erstellen oder aus den vielen Sachen, die man schon habe, etwas zusammenstellen müsse, um einen gemeinsamen Start und solch eine Architektur als Hilfestellung hinzubekommen. An Athleten Deutschland gerichtet führt sie aus, sie seien in den

Prozess des Zentrums Safe Sport stark eingebunden. Sie fragt, ob man daraus schon hätte lernen können, dass man das Thema Integrität jetzt in die bestehenden Gruppen einspeisen und noch einmal stark machen könne und an verschiedenen Punkten noch einmal arbeiten, sodass man ein Gesamtgefüge für alles bekomme.

Sylvia Schenk (Transparency International Deutschland e.V.) legt dar, hinsichtlich der Kultur, dass Fehler nicht toleriert würden, fange dies schon im Kleinen an, es beginne mit einem sexistischen Witz und ende dann ganz woanders. Auch da müsse sofort etwas gesagt werden. Das Entscheidende sei aber, dass viele Menschen gerade bei sexualisierter Gewalt, aber auch bei anderen Dingen, sich nicht sicher seien, ob dies überhaupt unerlaubtes Fehlverhalten darstelle. Hier fange die Aufklärungsnotwendigkeit schon an. Hinzu komme die Zivilcourage, die es anscheinend brauche, um dann auch etwas zu sagen. Dies sei ganz entscheidend. Sie erzähle immer das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Was wäre dem Kaiser erspart geblieben, wenn schon sein erster Kammerherr Zweifel geäußert hätte, dass es dort überhaupt Stoff gebe. Und dann sei es nachher das Kind. Sie sage immer, man selbst müsse das Kind sein, man müsse den ersten Zweifel äußern, damit helfe man den Betroffenen und sich selber und der Sache. Zum Thema Kultur sei ihr wichtig zu sagen, dass man ein Peoples Business habe, es gehe um Menschen. Deshalb würde sie auch nicht mit Strafrecht drohen und Compliance-Management-Systeme brauche man für Bayern München, aber nicht für die kleineren Verbände und Vereine. Man müsse die Menschen mitnehmen, die meisten seien ehrenamtlich. Auch das sei ein Teil der Kultur, nicht zu drohen, sondern zu motivieren. Die meisten kämen mit einem guten Willen und sagten, es gehe darum, Menschen zu schützen, aber auch die Schützlinge zu schützen. Zur Frage der Architektur glaube sie, dass es im Moment wichtiger sei am Bewusstsein und an der Kultur zu arbeiten als sich ganz große Strukturen vorzustellen, und zu schauen, was man schon habe. Sie habe sowohl den Turnerbund als auch den DOSB vor über acht Jahren beraten. Dies seien die Dinge, die teilweise sie entworfen habe. Dies müsse fortgeschrieben, vereinheitlicht und verteilt werden. Wenn der eine Good-Governance-Bbeauftragte sage, der nächste Ombudsmann und der nächste Ethikbeauftragte, und alle meinten dasselbe oder ganz etwas anderes, sei auch das



störend. Man müsse harmonisieren und zusammenbringen.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) führt aus, im Bereich Safe Sport habe man gelernt, dass man vor allem im Bereich Prävention und Intervention Herausforderungen habe, im Bereich Prävention bei der Risikoanalyse, bei der Standardsetzung, beim Thema Zertifizieren von Konzepten, Prozessen, auch Personen und vor allem im Bereich Evaluierung von Konzepten oder Umsetzungen, damit sich Verbände kontinuierlich weiterentwickeln könnten. Im Bereich Intervention gehe es darum, niedrigschwellige, betroffenenzentrierte Meldewege zu etablieren und sichere Prozesse aufzubauen, damit eine Untersuchung folgen könne und dann im Zweifel eine Konsequenz. Dies müsse nicht immer eine Bestrafung sein, darum gehe es nicht. Es müsse auch nicht immer außerhalb des Systems passieren, ganz viel passiere innerhalb des Systems. Aber Betroffene brauchten die Option auf sichere Prozesse und hier müsse gewährleistet sein, dass auch eine Konsequenz erfolge. Es könne auch um Korrekturmaßnahmen gehen, wenn es Fehlentwicklungen gebe. Es könne auch darum gehen, Mediation einzuschalten. Diese Herausforderungen, dass man auch unterschiedliche Qualitätsniveaus habe, ein großes Gefälle, wie die Sportstrukturen arbeiteten, also Spitzenverbände und Landessportbünde, könne man gut übertragen auf andere, verwandte Phänomenbereiche, im Bereich Mobbing oder menschenrechtliche Risiken, immer da, wo es um den Schutz von Personen gehe. Da sei auch die Verbindung zu den Good-Governance-Fragen gegeben, dies heiße, dort, wo möglich, unterschiedlichen Risiken mit einem ähnlichen Instrumentarium zu begegnen, weil gerade viel parallel laufe, nicht nutzerzentriert laufe und Stückwerk herrsche im Spitzensport. Im Breitensport seien es ganz andere Herausforderungen. Deshalb müsse man die kurzfristigen Handlungsbedarfe angehen, da wo man handeln könne, aber gleichzeitig auch nicht die Strategie außer Acht lassen, sonst bleibe es so unübersichtlich, wie es gerade sei. Dies seien am Ende Synergieeffekte und Effizienzgründe, dass man nicht mehrere Strukturen habe.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) legt dar, er wolle zunächst den Sachverständigen danken für ihre ausnahmslos hochinteressanten Einblick gebenden

und wichtigen Stellungnahmen, aber auch schon im Vorfeld. Seine ersten Fragen richteten sich an das BMI. Zum einen sei vor vier Tagen den Medien zu entnehmen gewesen, dass das BMI die Einrichtung einer unabhängigen Integritätsstelle plane. Er finde schade, dass man dies unmittelbar vier Tage vor der heutigen Sportausschusssitzung veröffentlicht habe. Dies sei einerseits ein mangelnder Respekt gegenüber den Sachverständigen, andererseits auch gegenüber dem Sportausschuss, nachdem bekannt gewesen sei, dass dies das Hauptthema der heutigen Sitzung sein werde. Er fragt, mit wem das BMI die Idee dieses Projektes der unabhängigen Integritätsstelle entworfen habe, was die konkreten Aufgabenstellungen dieser Stelle seien und wann das BMI gedenke, den Sportausschuss über diese Idee zu informieren.

Dr. Steffen Rülke (BMI) erklärt, auch das BMI bedanke sich bei den Sachverständigen für Stellungnahmen und ihr Engagement bei dem Thema Integrität und Good Governance im Sport. Er glaube, es sei allen eine Herzensangelegenheit, weil alle den Sport liebten und seine gesellschaftliche Bedeutung so wertschätzten. An Abg. Mayer gewandt legt er dar, er lese nicht alles, was in Zeitungen stehe, aber ihm sei die Berichterstattung darüber verborgen geblieben. Natürlich sei das Thema Integrität auch für das BMI von überragender Bedeutung. Im Koalitionsvertrag, der für die Regierung Richtschnur des Handelns sei, sei das Zentrum Safe Sport enthalten. Man arbeite derzeit an einem Stakeholder-Prozess, zu dem auch einige der heute anwesenden Expertinnen und Experten, aber auch viele andere mehr, auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages, eingeladen seien, das Zentrum für Safe Sport mit zu entwickeln. Im Kern dieses Zentrums werde der Kampf gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch stehen. Das BMI habe immer, wie auch die Ampelkoalitionen in einem Papier, das ihm bekannt sei, vorgeschlagen, dass sie sich vorstellen könnten, dass aus diesem Prozess des Zentrums Safe Sport so etwas wie eine Integrity Unit entstehen könnte. Diese gebe es in vielen anderen Ländern auch. Auch Athleten Deutschland habe sich dafür stark gemacht.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) fährt fort, er wolle eine weitere Frage an die Vertreter des BMI richten. Die Kritik der Sachverständigen sei teilweise sehr harsch gewesen. Er habe beispielsweise noch nie



eine so prägnante und prononcierte Stellungnahme von Athleten Deutschland gelesen wie diese. Herr Klein sei aufgrund der ihm innewohnenden Zurückhaltung etwas milder, was seine mündliche Stellungnahme anbelange, aber die schriftliche Stellungnahme lasse an Kritik nichts vermissen und auch die Stellungnahme von Transparency International. Er fragt, wie das BMI gedenke, mit diesen harschen Vorwürfen, was den „Wildwuchs“ auf Seite 7 der Stellungnahme von Transparency International und den „Flickenteppich“ auf Seite 7 der Stellungnahme von Athleten Deutschland angehe, umzugehen.

Dr. Steffen Rülke (BMI) legt dar, er teile die Lesart des Abg. Mayer nicht ganz. Natürlich habe er die Stellungnahmen auch gelesen und man könne sich dann fragen, wer der Adressat einer solchen Kritik sei. Dies möge jeder für sich selbst interpretieren. Für das BMI sei klar gewesen, dies hätten auch einige der Experten, insbesondere Professor Cherkeh, erwähnt, dass die Integritätskriterien schon jetzt bei der Verbändeförderung der Spitzensportförderung des BMI eine große Rolle spielten. Sie würden schon jetzt bei den Verbänden abgefragt. Auch bei der Reform der Spitzensportförderung, die auf dem Weg sei, werde man Integritätsstandards entwickeln und einfließen lassen. Dieser Prozess greife Hand in Hand mit dem Stakeholder-Prozess Safe Sport, wo diese Integritätsstandards eine ebenso große Rolle spielen würden. Natürlich prüfe das BMI auch, inwiefern die Verletzung von solchen Integritätsstandards durch die Verbände dann im Folgeprozess Sanktionen und Konsequenzen zur Folge hätten.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) fährt fort, seine nächste Frage richte sich an Dr. Hölzl. Er habe anschaulich dargestellt, was der Deutsche Turner-Bund alles schon unternehme im Bereich Good Governance, Compliance und Kampf gegen sexualisierte und psychische Gewalt im Turnen. Er habe aber auch zu Recht darauf hingewiesen, dass der Turnsport auch in einem starken internationalen Wettbewerb stehe. Diese Phänomene und schrecklichen Ereignisse habe es nicht nur in Deutschland gegeben, was das Thema sexualisierte und psychische Gewalt im Turnen anbelange, sondern habe es in teilweise noch dramatischerer Form in anderen internationalen Verbänden gegeben. Er fragt, wie aufgrund seiner Expertise die Vorgehensweise im internationalen Bereich mit diesem Thema sei, ob

die Sensibilität und Bewusstseinsbildung in den anderen, auch konkurrierenden Ländern ähnlich weit ausgeprägt sei wie in Deutschland.

Dr. Alfons Hölzl (DTB) führt aus, dies sei es nur teilweise. Es habe am Rande der Weltmeisterschaft in Liverpool im vergangenen Jahr erstmals ein internationales Symposium von der FIG zum Thema Safe Sport gegeben. Es sei bezeichnend gewesen, wer daran teilgenommen habe. Dies seien insbesondere die westeuropäischen Länder gewesen. Mit Abwesenheit gegläntzt hätten zum großen Teil der arabische Bereich und auch Russland, China und der südamerikanische Bereich. So ziehe es sich auch wie ein roter Faden durch. Man habe als ein Beispiel die Forderung, das Startalter von 16 auf 18 Jahre international hochzusetzen, weil man glaube, dass man gerade im Pubertätsbereich dann auch die Übungen entschlanken könnte und man den Kindern und Jugendlichen etwas Gutes tun würde, wenn man den Prozess nach hinten schiebe. Gerade China und Brasilien sprächen sich stark dagegen aus. Die FIG als internationaler Verband tue sich damit schwer. Allerdings gerade im Geräteturnen der Frauen, das besonders neben der rhythmischen Sportgymnastik im Zentrum des Geschehens stehe, habe eine Führung aus Italien das Thema sehr deutlich platziert. Dieser sei es auch zu verdanken, dass es dieses Symposium gegeben habe. Der DTB habe jetzt vor wenigen Wochen die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der europäischen Verbände zu Gast gehabt, um dieses Thema zu diskutieren. Er stehe auch in engem Austausch gerade mit der Schweiz. Wo die Reise langfristig hingehe, wisse man nicht, aber die Mehrheitsverhältnisse seien gerade noch sehr bewahrend und nicht gerade im Sinne einer offensiven Verbandspolitik.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) fährt fort, er wolle noch die Frage an Professor Cherkeh richten, wie seine Einschätzung sei, was die Notwendigkeit der stärkeren Implementierung von Sanktionsmöglichkeiten im Bereich Good Governance im Ordnungsrecht anbelange, ob er hier mit dem Status quo zufrieden sei oder ob er noch weiteren Handlungsbedarf sehe.

Prof. Dr. Rainer Cherkeh konstatiert, er sehe den Handlungsbedarf erst einmal bei dem regelaufstellenden Verband, der auch zuerst dran sei und der am Ende eine Rechtsbeziehung über eine Mitgliedschaft oder über eine ehrenamtliche Tätigkeit eines



dort eingesetzten Ehrenamtlichen habe und der möglicherweise Grenzen überschritten habe. Wenn dort das Instrumentarium noch nicht hinreichend sei, insbesondere die Tatbestands-, auch die Rechtsfolgenebene, aber am Ende des Tages auch die Art und Weise, ob sich der Betroffene, dem ein Vorwurf gemacht werde und dem man den „Prozess“ machen wolle, da die Statuten nicht hinreichend rechtlich valide seien, sei dies schon die erste Ebene, wo es schwierig werde, um dann effektiv durchzuziehen. Es gehe auch um die Verdachtsphase, wo man häufig auch schon einschreiten müsse, gerade in dem Phänomenbereich sexualisierte Gewalt, wo man, auch bevor ein Urteil oder eine Entscheidung getroffen sei, schon aus Verdachtsgründen jemanden aus dem Verkehr ziehen müsse, bis der Sachverhalt abschließend bewertet worden sei. Auch hier sehe er deutliche Lücken im Instrumentarium der Verbände. Dort bestehe Nachbesserungsbedarf.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Frau Schenk die Sitzung um 15:50 Uhr verlassen müsse. Er erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, wenn man sich die ganze Frage von Good Governance auch im internationalen Vergleich anschau, stelle man fest, dass Deutschland noch sehr im Hintertreffen sei und einiges an Nachholbedarf habe. Man habe als Ampelkoalition mit dem Safe-Sport-Zentrum aber einen guten Schritt in eine andere Richtung gemacht und sei willens, mit anderen Ideen, wie man sie jetzt noch einmal aufgeschrieben habe, Fortschritte zu machen, weil es nicht mehr wegzudiskutieren sei, dass ein großer Handlungsbedarf bestehe. Er habe eine Frage an Frau Schenk. In ihrer Stellungnahme schreibe sie von „Tone from the Top“, dass man ein gutes Beispiel geben müsse von oben. Sie schreibe auch, dass es ganz wichtig sei, dass man gerade mit Blick auf Sportgroßveranstaltungen zum Beispiel auch diese Themen von Integrität und Good Governance schon vorbildlich nach vorne pushe. Er fragt, welche Erwartungen an die EURO 2024 bestünden, damit dies an dieser Stelle so gelingen könne.

Sylvia Schenk (Transparency International Deutschland e.V.) erklärt, bei der EURO 2024 habe man in den vergangenen Monaten sehr darum gerun-

gen, die Grundlagen für ein Menschenrechtskonzept, nämlich erst einmal die Risikoanalyse, in trockene Tücher zu bekommen. Am Montag kommender Woche finde das Dialogforum des DFB statt. Sie habe gerade das Programm erhalten. Sie hoffe, dass dort endlich das Ergebnis vorgestellt werde als Zwischenschritt, weil dann gehe eigentlich die Konzeptentwicklung erst los für das Menschenrechtskonzept. Sie habe in diesem Prozess auch durch Gespräche mit Bund, Ländern und Städten festgestellt, dass man nicht nur im Sport in Deutschland, sondern generell in Deutschland, ein großes Defizit habe für das Verständnis, was Menschenrecht heiße, was Menschenrechtskonzept heiße und was UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hießen, die unzweifelhaft inzwischen im Sport angewendet würden. Safe Sport sei ein Thema von Menschenrechten im Sport. Wenn die FIG das mache, was das IOC in seinem Strategic Framework vorgebe, dass auch die internationalen Spitzenverbände ein Menschenrechtskonzept machen sollten, dann komme man darüber genau zu den Themen, die man hier gerade diskutiert habe. Dies müsse in die Köpfe rein. Sie müsse die Sitzung gleich verlassen, weil morgen früh um 9:00 Uhr die erste Sitzung des Menschenrechtskomitees stattfinde. Dort stünden solche Themen auch auf der Tagesordnung. Daran werde sehr systematisch gearbeitet. Hier fehle es teilweise am Grund-Know-how und an der Bereitschaft, systematisch die ganzen Menschenrechtsthemen, die sich immer kreuzten mit Good-Governance-Themen, in Angriff zu nehmen. Auch wenn man exzessive Auswirkungen von Doping sehe, sei dies ein Menschenrechtsthema. Es gehöre sowieso alles zusammen, auch die ganze Frage Missbrauch und Abhängigkeiten tauchten in den unterschiedlichen Bereichen auf. Eine wichtige Vorschrift, die man sportrechtlich brauche sei, dass kein Trainer mit einer Athletin eine Beziehung anfangen dürfe. Diese müssten dann auseinandergebracht werden. Wenn dies nicht gelinge, könne man sich das ganze Save-Sport-Zentrum schenken. Dies könne man privatrechtlich und arbeitsrechtlich absichern, aber dort finge ein Teil der Probleme an. Sie verweise hier auf die Urteile aus Kiel zum Thema Schwimmen. Dies sei eine Katastrophe, hier müsse man als erstes ran.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion der AfD.



Abg. Jörn König (AfD) dankt den Sachverständigen für die umfangreichen Stellungnahmen. In den Stellungnahmen sei man sich in der Analyse weitestgehend einig, aber es gebe sehr unterschiedliche Ansichten, wie man das Thema angehen sollte und wie Lösungen aussehen könnten. Auf der einen Seite vertrete Frau Schenk vehement die Forderung, eine zentrale und unabhängige Ansprechstelle zu haben, auf der anderen Seite würden in anderen Statements für die verschiedenen Aufgaben Strukturen gefordert, was am Ende zu einer Zersplitterung führen würde. Jeder Verband würde diese Strukturen, wenn er sie vorhalten müsste, enorme Ressourcen an Personal, Zeit und Geld binden. Aus diesem Grunde würde seine Fraktion die Lösung, die auch Frau Schenk propagiert habe, bevorzugen, dass das Thema Good Governance im deutschen Sport möglichst zentral von einer Stelle bearbeitet und gesteuert werde, beispielsweise ein Zentrum für Safe and Good Sport, damit die einzelnen Fachverbände bei dem Thema entlastet würden, weil diese sich nicht das ganze Know-how, was grundlegend fehle, erarbeiten könnten. Er bitte alle Stakeholder um Erarbeitung einer konsistenten Strategie für dieses Thema, wo es am Ende möglichst auf eine zentrale Stelle niedrigschwellig hinauslaufen sollte. Er fragt den DOSB und Athleten Deutschland, wie viele Vorfälle, die in den Bereich Good Governance fielen, es durchschnittlich in den letzten Jahren gegeben habe, wenn man den Anti-Doping-Bereich wegnehme, die Sportmanipulation und die Integritäts-Checks bei Entscheidungen.

Thomas Arnold (DOSB) erklärt, er könne nur für den DOSB-Bereich sprechen, nicht für den gesamten Sport und die Gruppe der Verbände. In dem Bereich seien vielleicht fünf Meldungen pro Jahr beim DOSB eingegangen, die den DOSB betreffen. Es gebe natürlich auch Meldungen, die als Falschmeldungen kämen und für die der DOSB unzuständig sei, die dann ein Stück weit bearbeitet würden, aber nicht den DOSB betreffen.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) legt dar, er könne auch nur für die Zahlen sprechen, die bei Athleten Deutschland eingegangen seien. Im letzten Jahr seien vom 1. Januar bis 31. Oktober etwa 180 Kontaktforderungen von Rat- und Hilfesuchenden eingegangen. Hierbei habe es sich um circa 52 Prozent interpersonale Gewalt, drei Prozent Corona-Regelungen, 13 Prozent Nominierungsfragen und

-streitigkeiten, 25 Prozent, was das Thema Athletenvertretungen betroffen habe, und sieben Prozent sonstige Anfragen gehandelt. Man beobachte, dass es kein standardisiertes Fallmonitoring gebe. Man diskutiere jetzt bei Safe Sport, dass es über die verschiedenen Anlaufstellen hinweg keine Systematik gebe, wie überhaupt Meldungen ausgewertet würden, um ein Lagebild zu entwerfen, um über die Zeit hinweg festzustellen, ob sich etwas verändere und Interventionen auch griffen. Dies gelte auch für andere Meldungen und Phänomenbereiche, denn es hänge alles miteinander zusammen. Man brauche für alles eine Risikoanalyse. Ohne die Verbände gehe dies nicht. Diese müssten ganz viel Präventionsarbeit leisten. Aber nicht jeder Verband könne die hochspezialisierte Expertise vorhalten. Hier rede man über Synergieeffekte und Effizienzgewinne, wenn man Strukturen zusammenfasse.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. Philipp Hartewig (FDP) bedankt sich auch im Namen seiner Fraktion für die Analysen und Ausführungen der Sachverständigen. Er habe eine Frage an den DOSB zu Integritäts-Checks. Er arbeite mit der Firma Sportradar Germany GmbH zusammen und in der schriftlichen Stellungnahme sei ausgeführt worden, dass einerseits vor Nominierungen die Sportlerinnen und Sportler gecheckt worden seien, aber auch vor Mitgliederversammlungen die Kandidatinnen und Kandidaten für herausgehobene Positionen im Verband. Er fragt, ob noch einmal auf die konkreten Kriterien eingegangen werden könne, ob auch Personen regelmäßig durch den Integritäts-Check durchgefallen seien.

Elena Möller (DOSB) erklärt, den Integritäts-Check habe man das erste Mal vor Tokio 2021 eingeführt. Dieser sei auf drei Themenfelder, die der DOSB in seiner Stellungnahme aufgeführt habe, beschränkt, auf das Thema sexualisierte Gewalt, das Thema Doping und Wettbewerbsmanipulation und der Gedanke dahinter sei vor allen Dingen der Schutz der Athletinnen und Athleten. Der Check sei so aufgebaut, dass es mehrere Schleifen darin gebe, weil es auch darum gehe, den Schutz der jeweiligen zu prüfenden Personen mit zu berücksichtigen und im Blick zu haben, so dass bisher Ergebnisse in dem hochvertraulichen und datenschutzrechtlich geprüften System an Herrn Arnold übermittelt würden und dann auch noch die Ethikkommission als weitere Prüfschleife bestehe und den



Betroffenen, wenn es einen Bericht gebe, die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben werde. Dies seien die rechtsstaatlichen Prinzipien, die der DOSB damit beachte. Bisher habe man eher die positiven Wirkungen gehabt, dass es immer Aspekte gegeben habe, die zu einer Sensibilisierung geführt hätten. Es sei auch ganz klar, dass es nicht darum gehe, direkt die extremste Situation der Nichtnominierung im Blick zu haben, sondern es existiere ein abgestuftes System dahinter. Die bisherigen Erfahrungen des DOSB zeigten, dass es vor allen Dingen darum gehe, dass man habe Hinweise geben können, gerade auch wenn es um vergangene Aspekte gehe, beispielsweise in sozialen Medien, die ein großes Spektrum aufgezeigt hätten. Dort habe man sehr positive Kontakte gehabt, wenn es in den direkten Dialog mit den Betroffenen gegangen sei. Das Ergebnis bisher sei, dass es zu keiner Nichtnominierung von einer Person geführt habe.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass man am Ende der ersten Fragerunde angekommen sei. Er eröffnet die zweite Fragerunde, in der jeder Fraktion drei Minuten zur Verfügung stünden. Hier werde die Antwortzeit der Bundesregierung mit angerechnet. Er erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) führt aus, sie habe noch Fragen an Herrn Klein von Athleten Deutschland. Er habe in seiner Stellungnahme dargestellt, dass es oftmals nicht gelinge, mit Fehlverhalten gut umzugehen, nicht generell, aber nach seiner Einschätzung. Sie fragt, ob dies an der unterschiedlichen Vorgehensweise liege, dass dieser Prozess vielleicht nicht so standardisiert sei und ob es überhaupt einen idealen Prozess gebe, den man schon habe und den man als Standard für alle Vorfälle aufsetzen könne, um dann individuell Hilfestellung geben zu können.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) betont, dass hinweisgebende Personen und Betroffene Wahlfreiheit brauchten. Es gebe die Anlaufstellen im organisierten Sport, gerade die Landessportbünde betrieben seit Jahren gute Arbeit und seien hauptamtlich aufgestellt. Man beachte aber das Gefälle. Es gebe auch genug hinweisgebende und betroffene Personen, die solche internen Anlaufstellen nicht als unabhängig wahrnahmen, sie möglicherweise auch der Organisation der Täterin oder des Täters zuordneten im Bereich sexualisierter Gewalt. Es gebe oftmals kein Bewusstsein, dass es überhaupt Anlaufstellen im Sport gebe. Daher

brauche man für Betroffene mindestens einen sicheren Prozess, wo sichergestellt sei, dass diese Anlaufstelle niedrigschwellig, zielgruppengerecht und breit kommuniziert sei. Dort könne man dann eine Meldung abgeben sowohl für Hinweisgeber als auch für Betroffene. Dann müsse einfach sichergestellt sein, dass diese Meldung nicht versande, sondern dass etwas passiere. In der Schweiz beispielsweise werde dann geprüft, ob eine Untersuchung notwendig sei, in Kanada gebe es auch vorgezeichnete Prozesse. Dann könne es eine Untersuchung geben und darauf könnten Konsequenzen folgen. Dies könnten Sanktionen, Korrekturmaßnahmen oder Mediation sein. Am Ende gehe es auch um das Thema Abhilfe. Dies sei etwas ganz wichtiges, was im Bereich im Umgang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liege. Es müsse Wiedergutmachung geleistet werden und Abhilfemechanismen parat stehen. Diesen sicheren Prozess brauche man. Weil es noch andere Möglichkeiten und Wege gebe, brauche man eine geordnete Verfahrensweise und ein Fallzuständigkeitssystem. Es könne nicht sein, dass die Last auf den Schultern von Betroffenen oder Hinweisgebern liege zu erkennen, ob sie sich zuerst an die sportinternen Stellen wenden müssten und dort in eine Sackgasse gerieten, weil man merke, dass Befangenheit da sei oder es wegen Unzuständigkeit nicht weiter gehe. Dann müssten diese ihre Geschichte noch einmal dem unabhängigen Mechanismus erzählen. Hier brauche es eine gute Verzahnung und dies diskutiere man gerade beim Zentrum für Safe Sport. Man glaube, dass man dies durchaus auch auf andere Phänomenbereiche erweitern könne.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) führt aus, seine Frage richte sich an Professor Cherkeh. Er habe in seiner Stellungnahme, die er auch aus juristischer Sicht erstellt habe, einen besonderen Handlungsbedarf beschrieben darin, dass es zum Teil höchst unterschiedliche bzw. voneinander abweichende Tatbestände und Rechtsfolgen gebe und man solle dies anpassen und harmonisieren. Er fragt, ob er Beispiele hierfür nennen könne. Er schlage in seiner Stellungnahme weiter vor, dass es auch schuldrechtliche Vereinbarungen geben solle. Er fragt, was er sich darunter vorstellen könne, was dort vereinbart werden könne. Weiter habe er angesprochen, dass man Compliance-Systeme bei



kleineren Vereinen benötige, natürlich mit einem anderen Anspruchsgrad. Er fragt, ob er die Möglichkeit sehe, dass DOSB oder Fachverbände den Vereinen helfen könnten. Es fänden sich bereits jetzt kaum noch Ehrenamtliche, die dann auch noch ein Compliance-System schaffen sollten.

Prof. Dr. Rainer Cherkoh legt dar, es seien die Defizite in Regelwerken, die, wenn man sie sich anschau, identifiziert würden, wenn man dies aus der Praxis betrachte. Hier sei zum Beispiel ein Verband, der gegen einen möglicherweise übergreifig gewordenen Trainer, der in Anstellung sei oder ehrenamtlich arbeite, tätig werden wolle, der aber aufgrund der Statuten des Verbandes hinsichtlich eines Strafkatalogs und der Frage, ob der Tatbestand überhaupt erfasst und welche Rechtsfolge greife, über ein lückenhaftes Regelwerk verfüge, so dass ein zuständiger Vorstand oder ein Sportgericht nicht effektiv durchgreifen könne. Dies sei das Problem aus der Praxis. Was die schuldrechtliche Vereinbarung angehe sei nicht jeder, der im Sport unterwegs sei, auch Mitglied des regelaufstellenden Verbandes. Dies bedeute, dass diejenigen, die nicht Mitglieder seien, im Trainerbereich arbeiteten, dann aber, sei es über den Ehrenkodex des DOSB, sich diesen Regeln sauber unterwürfen, so dass man, wenn es schon nicht die vereinsrechtliche Sanktion und Interventionsmöglichkeit sei, man dann die Möglichkeit habe, über eine schuldrechtliche Vereinbarung, wo sich der Betroffene, der etwa mit Kindern zusammen trainiere, unterworfen habe und man darüber die entsprechenden Möglichkeiten habe. Hinsichtlich der kleinen Verbände und Vereine dürfe man dies nicht übertreiben. Eine Hypercompliance wolle man nicht, aber zumindest Hilfestellung bieten, so wie es über die Bundes- oder Landesverbände und die Landessportbünde bereits erfolge. Dies halte er für förderungswürdig und dies solle auch passieren.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt dar, er habe zunächst noch die Frage an Herrn Klein, was andere Länder besser machten bei den Fragen zu Good Governance im Sport, ob er Beispiele habe, was man sich konkret anschauen könne.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) erklärt, man wisse zum Status der Good Governance, dass

es vor einigen Jahren den Good-Governance-Observer gegeben habe, wo deutsche Verbände nicht so gut abgeschnitten und auch deutlich weit abgeschlagen hinter anderen Ländern gelegen hätten. Man erwarte aber, dass durch die Aktivitäten des DOSB und auch durch das, was PotAS vorgegeben habe, sich dies in Deutschland durchaus verbessert habe. Mit Blick auf die Integritätsbemühungen anderer Länder, dies seien aber kleinere Länder, die andere Systeme hätten, sehe man, dass diese Integritätsbereiche zusammengezogen würden. Er denke, es sei absolut richtig, dass sich die Sportorganisationen sowohl von unten als auch von oben mit diesen Themen kulturell und auch strukturell befassen und dass es dort auch Verpflichtungen und Kodizes gebe. Es gebe aber dann trotzdem in der Schweiz oder in Kanada beispielsweise die unabhängigen Mechanismen, die durchaus Kompetenzen bündelten, auch in Australien mit Sport Integrity Australia, wo es nicht nur um Einzelfälle gehe, also wo Einzelfälle bearbeitet werden könnten, sondern wo auch sogenannte Environment-Assessments gemacht würden, wenn es also Fehlentwicklungen in einer Organisation gebe. Dort könne dann auch im Zweifel eingewirkt werden. Dazu brauche man natürlich diese zentrale Stelle, diese könne aber auch nicht von oben alles diktieren und nicht bis auf die Vereinsebene wirken. Man sehe aber in Deutschland durchaus die Herausforderung, dass man ausreichend Personen qualifizieren müsse. Gerade im Ehrenamt müsse man gutes Personal finden und Personen finden, die sich damit befassen. Hier brauche es ein einheitliches Qualitätsniveau in der Bearbeitung dieser Fragen. Hier stelle sich die Frage, ob man für jedes Thema fünf oder sechs Beauftragte brauche oder ob man dies nicht bündeln könne und ob man vielleicht auch fördern müsse. Aber es helfe vielleicht schon, wenn man ein Monitoring ansetze, damit nicht das Schutzniveau von Ort und Sportart abhänge.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Herrn Arnold, wie man es schaffen könne, dass die Förderung dann auch in die Fläche komme bei den Führungskräften, dass diese in die Verantwortung genommen werden könnten.

Thomas Arnold (DOSB) betont, die Frage sei, wie groß man den Kreis der Führungskräfte definiere. Wenn man über die 90 000 Vereine und die ganzen rund 650 000 Übungsleiter mit Lizenz rede, dann



müsse man sich überlegen, wie man dies zu einem Bestandteil der Übungsleiterausbildung mache und wie man sicherstelle, dass dies nachher eingehalten werden könne. Es sei sehr spezifisch. In den Verbänden, die direkte zentrale Maßnahmen steuerten, sei dies deutlich einfacher als nachher in der Fläche. Dort ginge es dann über die Übungsleiterlizenzen. Dies sei vielleicht die Möglichkeit, dort einen gewissen Standard sicherzustellen. Dort, wo ein Trainer ohne jede Lizenz in irgendeinem Verein arbeite, sei es noch deutlich schwerer, dort heranzukommen und dahinter zu sitzen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) erklärt, zunächst wolle er noch einmal bestärken, was Herr Klein gesagt habe. Auch seiner Fraktion gehe es darum, dass es einheitliche Klassifizierungen und Einordnung der Vorfälle gebe, damit diese überall gleich bewertet und eingeordnet würden. Alle Stakeholder sollten an einer einheitlichen Strategie arbeiten, wie man mit solchen Vorfällen im Good-Governance-Bereich umgehe. Er habe noch eine Frage zu den Integritäts-Checks, die das erste Mal für Tokio erfolgt seien. Es gehe den Ausführungen zufolge ausschließlich um die drei genannten Felder Doping, Wettbewerbsmanipulation und Sexualdelikte. Er frage, ob noch irgendetwas anderes gecheckt werde. Der DOSB habe die sozialen Medien erwähnt. Diese Art von Delikten behandle man eher nicht in den sozialen Medien. Weiter frage er, warum die Checks durch die externe Firma Sportradar Germany durchgeführt würden, deren Mutter in der Schweiz sitze, ob dies unbedingt notwendig sei und ob es keinen anderen Weg gebe als eine offensichtlich kommerziell orientierte Firma zu beauftragen.

Thomas Arnold (DOSB) legt dar, zum einen habe man nur diese drei Bereiche gecheckt, weil es um das Schutzbedürfnis der anwesenden Mitglieder von Team D gehe, sowohl der Trainer wie auch der Athletinnen und Athleten. Es gehe darum, dass dies die drei Bereiche seien, die am ehesten einen Gefahrenpunkt darstellen könnten. Es sei nicht um irgendwelche Korruptionsfälle in dem Verband gegangen. Dies betreffe den Athleten weniger, sondern es gehe darum, den Schutz der Mitreisenden bei den Team-D-Mannschaften. Daher seien es die drei Bereiche gewesen. Man habe auch im Vorfeld mit der Athletenkommission und dem BMI abgestimmt, dass dies die Bereiche seien. Man habe dies mit der Ethikkommission gecheckt, einen

Beteiligungsprozess durchgeführt, mit den Verbänden darüber gesprochen und sich dann in die Umsetzung begeben. Man habe eine unabhängige Untersuchung gebraucht und dafür habe man Fachleute gesucht. Dies sei nach einer Recherche die Firma Sportradar gewesen, die dies völlig unabhängig mache. Er erfahre auch nicht, wie die Checks ausgingen, es sei denn, er bekomme eine Meldung, und die bekomme nur er, und diese gehe über einen verschlüsselten Weg im DOSB ein, weil man aufgrund des Datenschutzes niemanden an den Pranger stellen dürfe, so lange es nicht beim DOSB gelandet sei. Dann, das habe Frau Möller schon erwähnt, gebe es noch ein Verfahren, dass nachgefragt werde. Wenn man die Recherche beendet habe, wende man sich noch einmal an die Ethikkommission und diese helfe dann bei der Entscheidungsfindung, ob die Person nominiert werden könne oder nicht.

Abg. **Jörn König** (AfD) bedankt sich für die Antwort und stellt klar, er habe deshalb nachgefragt, weil es schon einmal den Fall gegeben habe, dass eine Sportlerin vor ein paar Jahren für ihren Ex-Freund ein bisschen mit in Haftung genommen worden sei. Dies solle nicht wieder vorkommen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) führt aus, seine erste Frage gehe an Herrn Klein von Athleten Deutschland. Die meisten der Integritätsfragen beträfen die Athletinnen und Athleten selbst und nur sie könnten Integritätsstrukturen mit Leben erfüllen, im besten Fall selbst mit entwickeln. Er frage, welche Rolle bisher die aktiven Athleten bei diesem Prozess spielten, gerade was die Fachverbände angehe, wie dort die Situation aussehe bzw. welchen Beitrag auch die Athleten selbst leisten sollten, um dies mit Leben zu füllen und weiterzuentwickeln. Eine weitere Frage habe er an Professor Cherkeh. So vielfältig die Sportlandschaft sei, so vielfältig seien auch die Integritätsfragen. Er habe in seiner Mandatschaft viele Fußballvereine, wo man, wenn man sich gerade den Fußball anschauere, ein hohes Kommerzialisierungs- und Professionalisierungslevel habe. Er frage, welche speziellen Good-Governance-Fragen sich bei der Entwicklung stellten und welche Besonderheiten es zu beachten gebe.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) betont, es sei wichtig, dass man Athletinnen und Athleten



als Expertinnen und Experten aus Erfahrung begreife. Sie brächten einen großen Erfahrungsschatz mit und kennten die Strukturen und Abläufe. Das Gleiche gelte natürlich auch für Betroffene, gerade im Bereich interpersonaler Gewalt. Hier gebe es als positives Beispiel beim DTB den Prozess „Leistung mit Respekt“. Dies sei mustergültig, wie der Kulturwandelprozess nach den Vorfällen angegangen worden sei. Dort seien nicht nur Athleten Deutschland als Organisation, sondern auch Athletinnen und Athleten und die Athletenvertretungen sehr gut eingebunden worden. Dies sei ein kontinuierlicher Prozess. So könne es auch gehen. Er glaube, dies sei ganz wichtig, weil es am Ende um die „Nutzerzentriertheit“ gehe. Gleichzeitig sehe man viele Verbände, die die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten eindämmten, kurze Fristen setzten bei Nominierungsfragen, wo es einfach an Qualitätsstandards fehle, obwohl Athletinnen und Athleten sehr viel beitragen könnten. Das Gleiche gelte auch für die PotAS-Kriterien, wo einige Dinge auf dem Papier stünden, das sei ein Fortschritt, aber dies könne man mit Leben füllen. Und Athletinnen und Athleten und auch Athleten Deutschland könnten aus ihrer Erfahrung aus der Förderarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Dies gelte auch, gerade bei den Menschenrechtsfragen, für weitere betroffene Gruppen, also Fans und Journalisten. Alle Risikogruppen müssten in diesen Prozessen eingebunden werden und mitgestalten.

Prof. Dr. Rainer Cherkoh erklärt, das Maßgebliche sei die Präventionsarbeit, und die sei zumindest in den Ligen der Bundesliga 1 und 2, aber auch der 3. Liga vorbildlich. Die Vereinigung deutscher Vertragsfußballspieler VDV einerseits genauso wie die DFL machten präventive Schulungen in dem Bereich Sportwetten, Spielmanipulation, aber auch beim Anti-Doping passiere dort schon sehr viel. Dies sei vorbildlich und er habe nichts, wo er noch Optimierungsbedarf sehe in dem Bereich. Im dem unteren Bereich allerdings schon. Dort sei sicherlich noch mehr auszurollen und mehr an Präventionsarbeit erforderlich und auch geboten, zumindest wenn man hinunterschaue bis zu den Oberligen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, man sei am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Er bedankt sich herzlich bei den Gästen für ihre kompetenten Statements und kreativen Gedanken und Anregungen. Er wünscht eine gute Heimreise und weiterhin eine

gute Zusammenarbeit. Er schließt Tagesordnungspunkt 1 und ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Nicole Höchst, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ganztagschule – Verbindliche Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen

BT-Drucksache 20/5557

Der **Vorsitzende** erklärt, man habe sich auf eine kurze Debatte geeinigt, obwohl der Sportausschuss nur mitberatend sei. Die AfD-Fraktion beginne mit zwei Minuten Vorstellung. Die weiteren Fraktionen hätten dann drei Minuten die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Am Ende könne die AfD-Fraktion nochmals zwei Minuten für eine Replik nutzen.

Abg. **Jörn König** (AfD) führt aus, ab 2029 sei die Ganztagschule in der Grundschule bundesweit verbindlich. Insofern sei die Föderalismusargumentation, die vermutlich von den anderen Fraktionen kommen werde, falsch, weil es sich um eine Vorgabe des Bundes handle. Man sehe die Gefahr, dass die Ganztagschule ohne Sportvereine durchgeführt werde. Dem wolle man mit dem Antrag dahingehend entgegenwirken, dass eine Ganztagschule eine verbindliche Kooperation möglichst mit mehreren Sportvereinen durchführe. Wenn in einer Ganztagschule um 17:00 Uhr Schulschluss sei, werde es schwierig, dass die Kinder danach noch in Sportvereine gehen könnten. Andererseits sollten die Sportvereine auch Talente kennenlernen, die sie für ihre eigene sportliche Leistungsentwicklung gebrauchen könnten. Der Sport am Nachmittag dürfe nicht den Sportunterricht ersetzen und müsse durch qualifizierte Übungsleiter und Trainer durchgeführt werden. Hinzu kämen noch die Forderungen, dass die Übungsleiter und Trainer noch besser bezahlt würden. Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) führt aus, der Rechtsanspruch gelte ab 2026, aber nicht sofort für alle Schulklassen. Er werde erst einmal für die erste Klasse und sukzessive für die zweite, dritte und vierte Klasse eingeführt, damit die Länder genügend Zeit hätten. Man sei gerade dabei, die



Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu unterschreiben. Die Länder unterschrieben gerade die Finanzhilfen. Parallel liefen viele Prozesse, was die Ganztagschule angehe. Viele Akteure, Länder, Verbände, Vereine saßen daran und versuchten gemeinsam einen rhythmisierenden Ganztag auf den Weg zu bringen, dies bedeute Lernen, Spiel, Sport und Spaß, also die Schule als einen Lebensraum der Kinder zu denken. Auch ihre Fraktion sei der Meinung, dass der Sport eine große Rolle einnehmen sollte. Man könne aber keine verbindliche Kooperation aufzwingen. Es sei schwierig, als Bund den Ländern verbindliche Dinge vorzuschreiben. Man versuche, möglichst einheitliche Rahmenbedingungen zu gestalten, auf die sich Länder und Bund einigen könnten. Dies sei das Ziel. Hier liege es im Interesse ihrer Fraktion, dass der Sport eine große Rolle spiele, aber eine verbindliche Kooperation werde nicht gelingen. Es sei nicht so, dass der Sport nicht gedacht werde. Man denke den Sport mit und sei in dem Prozess, dass es 2026 starten könne. Es sei seitens des Bundes kontraproduktiv, verbindliche Kooperationen zu fordern. Deshalb lehne die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) erklärt, seine Fraktion lehne den Antrag mit den gleichen Argumenten ab. Die Schule bleibe weiterhin Ländersache, denn die tatsächliche Ausführung liege bei den Ländern. Er finde es nicht schlecht, wenn es individuelle Lösungen vor Ort gebe und er glaube, auch vor Ort seien die Situationen unterschiedlich. Nicht jeder Verein sei in der Lage und auch Wilens, ein Ganztagsangebot mitzugestalten. Er sei Vereinsvorsitzender eines Vereins in einem Vorort der Stadt Göttingen gewesen. Dieser Verein sei dazu nicht in der Lage gewesen. Man sei froh gewesen, wenn man die Übungsleiter, die angesprochen worden seien, für den normalen Sportbetrieb gehabt hätte. Es gebe urbane Räume mit Vereinen, die im Freiburger Kreis organisiert seien, die eine ganz andere Möglichkeit hätten, mit ihrem Hauptamt Schulen zu unterstützen. Eine Verpflichtung halte er für falsch, obwohl er das Ziel gut finden würde, wenn möglichst viele Sportvereine in den Ganztag eingebunden würden und möglichst viel Sport getrieben und Bewegung gestärkt würde. Die Richtung sei gut, aber die Dinge seien,

wie oft bei der AfD-Fraktion, etwas unausgegoren.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Tina Winkmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, ihre Fraktion lehne den Antrag ebenfalls ab. Die Argumente seien von ihren Vorrednerinnen und -rednern bereits ausgeführt worden. Sie wolle noch hinzufügen, dass es ihrer Fraktion sehr wichtig sei, dass der Sport seinen Platz im Ganztag finde und die Vielfalt des Sports hier auch wiedergegeben sein müsse. Hierfür seien jedoch die Länder zuständig und man vertraue auf eine gute Kooperation und auf den runden Tisch und darauf, dass es vernünftig umgesetzt werde mit der Ganztagsbetreuung. Eine verbindliche Kooperation einzubauen sehe auch ihre Fraktion nicht als Möglichkeit.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) betont, auch seine Fraktion schließe sich im Wesentlichen den Argumenten an, auch wenn man die Implementierung des Sports als Zielrichtung teile. Auch wenn die Punkte einfach und kurz gehalten seien, enthielten sie einige Widersprüche, gerade bei Punkt 6, der Erhöhung der Übungsleiterpauschale sollte man generell über die Pauschale sprechen. Man brauche individuelle Lösungen, weil sie immer unterschiedlich sei. Deswegen lehne auch seine Fraktion den Antrag im Ergebnis ab.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort erneut der AfD-Fraktion, um auf die Wortmeldungen einzugehen.

Abg. **Jörn König** (AfD) resümiert, er habe von vornherein darauf hingewiesen, dass die Föderalismusargumentation in dem Falle nicht ziehe. Der Bund wirke darauf hin, dass es Ganztagschulen ab 2026 für die erste Klasse gebe und dann steige bis zur vierten Klasse im Jahr 2029. Ihn verwundere, dass der Bund dies vorschreiben könne, aber die angeregte Kooperation nicht. Außerdem fordere der Antrag nicht, dass der Bund dies vorschreibe, sondern die Antragstellerin fordere die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, wo es auch formal hingehöre, auf eine Kooperation hinzuwirken. Auf diesen Unterschied bitte er zu achten. Der Antrag beinhalte auch nicht, dass es verbindlich sei, sondern dass zu den charakteristischen Angeboten einer Ganztagschule eine verbindliche Kooperation gehöre.



Charakteristisch bedeute dort, wo es gut passe. In diesem Sinne bitte er noch einmal um Zustimmung zu dem Antrag.

*Der Sportausschuss beschließt **Ablehnung** des **Antrags der AfD-Fraktion auf Bundestags-Drucksache 20/5557** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.*

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 16:17 Uhr

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender



Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

Sportausschuss des Deutschen Bundestages
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.300
Konrad-Adenauer-Straße 1
10557 Berlin

Sylvia Schenk
Leiterin der Arbeitsgruppe Sport
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel.: +49 30 549898-16
E-Mail: Office@transparency.de
www.transparency.de

per E-Mail sportausschuss@bundestag.de

Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V. zur Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags am 15. März 2023

Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden

Berlin, der 07. März 2023

Vorbemerkung:

Die Umsetzung von Good Governance im Sport setzt ein Grundverständnis der Zusammenhänge von Integrität, Good Governance-Regularien, langfristigen Veränderungsprozessen sowie den Risiken von Machtmissbrauch unterschiedlicher Intensität und Ausrichtung voraus. Wie wichtig diese Gesamtschau ist, zeigte sich in den vergangenen Monaten bei zwei auf den ersten Blick sehr unterschiedlichen Projekten, nämlich der menschenrechtlichen Risikoanalyse für die UEFA EURO 2024 und der Überarbeitung der PotAS-Kriterien. Transparency Deutschland ist an beiden Themen intensiv beteiligt, die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in diese Stellungnahme ebenso ein, wie der Blick auf die internationale Entwicklung.

Verwiesen wird darüber hinaus auf die Vorschläge zu Good Governance aus dem [Statement von Transparency International Deutschland e.V. zur Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags am 26. September 2022](#) zur Zukunft nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen.

A. Zusammenfassung des Handlungsbedarfs:

1. BMI und DOSB müssen Integrität und Good Governance als unverzichtbare Grundlage jeglicher Konzeptentwicklung für den deutschen Sport begreifen und für eine Koordination sowie einheitliche Herangehensweise im Rahmen der derzeit laufenden Reformen sorgen.

2. Präsidien und Vorstände von Sportorganisationen müssen motiviert werden, für Integrität im Sport – von Doping über Spielmanipulation und Korruption bis hin zu Menschenrechtsverletzungen wie interpersonale Gewalt – umfassend Verantwortung zu übernehmen und mit Unterstützung der Politik durch Verhältnisprävention Machtmissbrauch vorzubeugen.
3. BMI und DOSB müssen Vorgaben zu Good Governance machen mit den Elementen
 - a. Grundlagen
 - i. Struktur der Verbandsorganisation
 - ii. Umsetzung im Alltag
 - b. Prävention von und Umgang mit Missständen/Fehlverhalten
 - i. Tone from the Top
 - ii. Risikoanalyse
 - iii. Präventionsmaßnahmen
 - iv. Hinweisgebersystem
 - v. Ermittlungen und Sanktionen
4. Integrität im Sport ist umfassend durch ein einheitliches System zu sichern. BMI und DOSB müssen den bestehenden Wildwuchs an Zuständigkeiten, Einrichtungen und Hinweisgebersystemen eindämmen und langfristig in eine übersichtliche Architektur überführen, die sich an den Bedürfnissen der von Fehlverhalten Betroffenen, nicht an den überkomplexen Strukturen im deutschen Sport ausrichtet.

Perspektivisch muss ein einheitliches Hinweisgebersystem – eine Telefonnummer, eine Mailadresse – angestrebt werden.

5. BMI und DOSB müssen einen konsistenten Integritätsansatz in allen laufenden Reformvorhaben und Projekten verankern und die Koordination sichern.

Die Überprüfung sollte unter Einbeziehung von Peer-Review und unabhängiger Instanzen wie Athleten Deutschland e.V. transparent in öffentlichen Listen oder einem Ranking nachvollziehbar sein.

Bevor mit dem Entzug von Fördermitteln für den Verband als stärkstem Instrument gedroht wird, ist der Hebel für grundlegende Veränderungen mit phantasievollen Maßnahmen zur Befähigung bei den Verantwortlichen in Präsidium/Vorstand anzusetzen.

B. Darlegung im Einzelnen

1. Keep it Smart and Simple (KISS)

Die Politik (neben dem Sportausschuss weitere Ausschüsse des Deutschen Bundestages, mehrere Bundesministerien allen voran das Bundesministerium des Innern und für Heimat "BMI" sowie die Bundesländer), der Sport (die Sportorganisationen auf nationaler und Lan-

desebene) und nicht zu vergessen etliche zivilgesellschaftliche Organisationen beschäftigen sich derzeit in den unterschiedlichsten Dialog-, Stakeholder- und Abstimmungsprozessen bzw. Lenkungs-/Arbeitskreisen oder Steuerungsgruppen mit

- Dem Entwicklungsplan Sport und dem Bewegungsgipfel
- Der Reform der Spitzensportreform inklusive Sportfördergesetz und Schaffung einer "Sportagentur"
- Der Weiterentwicklung der [PotAS-Kriterien](#) (Potential-Analyse-System)
- Der UEFA EURO 2024 als Best Practice für eine nachhaltige Sportgroßveranstaltung
- Der Überarbeitung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen,
- Einer Olympiabewerbung
- Der Prävention von Wettbewerbsmanipulation und problematischem Glücksspiel
- Dem Aufbau des Safe Sport-Zentrums
- Einem Menschenrechtskonzept für den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dessen Mitgliedsorganisationen

So nötig alle diese Projekte sind, um Deutschlands Nachholbedarf der letzten Jahre zu verringern, so dringlich ist es aber auch, die Komplexität zu reduzieren, die Projekte zu vernetzen, Parallelarbeit zu vermeiden und vor allem eine einheitliche Herangehensweise hinsichtlich Integrität und Good Governance als übergreifende Elemente sicherzustellen.

Handlungsbedarf:

BMI und DOSB müssen Integrität und Good Governance als unverzichtbare Grundlage jeglicher Konzeptentwicklung für den deutschen Sport begreifen und für eine Koordination sowie einheitliche Herangehensweise im Rahmen der derzeit laufenden Reformen sorgen.

2. Integrität und Machtmissbrauch im Sport

In den Sportorganisationen engagiert sich ein Querschnitt der Bevölkerung, nicht mehr oder weniger integer als die Menschen in anderen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich der Politik. Viele kommen mit Idealen in Ämter des Sports, sie wollen sich für andere, für die Jugend, für den Sport einsetzen. Good Governance soll die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in den Sportorganisationen schützen, ihnen ein integritätsförderndes Umfeld bieten, statt sie unter Generalverdacht zu stellen. Dies zu betonen ist wichtig, wenn man die Menschen im Sport für Good Governance gewinnen will.

Einzelnes Fehlverhalten bis hin zu kriminellem Handeln lässt sich nie ausschließen, insbesondere in Machtpositionen. Deshalb gehören heutzutage Maßnahmen zur Prävention, frühzeitigen Entdeckung und Beendigung von Missständen bis hin zu (Menschen-) Rechtsverletzungen zum Standard in verantwortungsvoll handelnden Institutionen. Dies muss auch für die öffentlich geförderten Sportorganisationen gelten.

Neben dem Schutz der Sportvereinsmitglieder vor einzelnen Kriminellen (zum Beispiel professionellen Wettbetrügern, Pädophilen) geht es vor allem um die Verhinderung von Machtmissbrauch, ob strafrechtlich relevant oder unterhalb der Strafrechtsgrenze. Fehlende Transparenz, gesplittete Verantwortlichkeiten zwischen Haupt- und Ehrenamt, unklare Entscheidungsprozesse, daraus resultierende tatsächliche oder vermeintliche Abhängigkeiten, unzureichende Kontrollmechanismen und falsch verstandene Loyalität im Sport begünstigen einerseits Fehlentwicklungen und -verhalten, andererseits eine "kollektive Unverantwortlichkeit" bis hin zum Wegschauen oder Vertuschen.

Verhältnisprävention, die an den Rahmenbedingungen in Sportorganisationen ansetzt, fehlt weitgehend, wie traditionell in der Dopingprävention oder bei den Schulungen zur Prävention der Manipulation von Sportwettkämpfen abzulesen. Dort wird meist nur auf das Verhalten einzelner Akteur*innen, insbesondere der Athlet*innen, gezielt ("Verhaltensprävention", die über Verbote und Strafen aufklärt), anstatt Strukturen aufzubrechen, die zum Beispiel mit zu viel Leistungsdruck schon seitens der Förderinstitutionen sowie intransparenten Entscheidungsprozessen in Verbänden ein Klima schaffen, in dem Fehlverhalten gedeiht oder sogar indirekt gefördert wird. Es geht eben nicht (vorrangig) um "saubere Athlet*innen", sondern mindestens gleichermaßen um "saubere Führungskräfte" auf allen Ebenen in Sport und Politik, die Verantwortung für transparente Strukturen, eine offene Kultur, den Schutz von Hinweisgeber*innen übernehmen. Deshalb ist es fatal, wenn die PotAS-Kriterien Doping-Prävention und die Prävention von/den Umgang mit sexualisierter Gewalt unter dem Hauptattribut "Gesundheitsmanagement" quasi auslagern und den Leistungssportverantwortlichen zuschieben, die Manipulation von Sportwettbewerben zudem bislang noch nicht einmal thematisieren.

Handlungsbedarf:

Präsidien und Vorstände von Sportorganisationen müssen motiviert werden, für Integrität im Sport – von Doping über Spielmanipulation und Korruption bis hin zu Menschenrechtsverletzungen wie interpersonale Gewalt – umfassend Verantwortung zu übernehmen und mit Unterstützung der Politik durch Verhältnisprävention Machtmissbrauch vorzubeugen.

3. Good Governance in der Praxis

Ein Good Governance-Konzept beinhaltet zwei Ebenen:

a) Grundlagen der Governance

i. Struktur der Verbandsorganisation

Die Satzung sowie weitere Regularien definieren die Struktur der Sportorganisation als Grundlage der Governance. Hierzu gehören zum Beispiel Vorgaben zur Transparenz, Be-

richterstattung, Festlegung von Zuständigkeiten mit dazugehöriger Verantwortlichkeit, Begründungspflicht von Entscheidungen, um eine Nachprüfung zu ermöglichen, aber auch zu Amtszeitbegrenzungen, Wahlverfahren, Beteiligung von Athlet*innen, Mitgliedern usw.

ii. Umsetzung im Alltag

Die beste Satzung nutzt nichts, wenn sie nicht eingehalten und/oder schlampig gearbeitet wird. Auf satzungsgemäßes Handeln zu achten, ist Führungsaufgabe, kann aber auch von der Basis überwacht und eingefordert werden. Dazu bedarf es allerdings oft einer Ermutigung bzw. entsprechender Kanäle, um sich auch Gehör zu verschaffen. Der Umgang mit Kritiker*innen ist (nicht nur) im Sport dringend verbesserungsfähig. Widerspruch bei Entscheidungen sollte herausgefordert, statt als lästig abgetan werden.

Solange die PotAS-Kriterien zum Beispiel lediglich abfragen, ob ein*e Aktivenvertreter*in Sitz und Stimme "im höchsten Führungsgremium des Spitzenverbandes" hat, aber niemand prüft, ob d* Aktivenvertreter*in immer rechtzeitig und mit allen Unterlagen zur Sitzung eingeladen wird, bleibt die Evaluierung ein formales Abhaken und damit zahnlos.

Der DOSB hatte seit 2014 ein Good Governance-Konzept mit Verhaltensrichtlinien, einer Ethik-Kommission, einem Ombudsmann und einem im Dezember 2020 verabschiedeten Papier zum [Hinweisgeberschutz](#). Trotzdem versagten Präsidium und Vorstand im Umgang mit dem im Mai 2021 erhaltenen anonymen Schreiben. Noch bei der Mitgliederversammlung im Dezember 2022 wurden anonyme Hinweise von führenden Funktionären grundsätzlich diskreditiert, obwohl der DOSB in seinem Hinweisgeberkonzept festhält: "Ein wichtiger Baustein zur Entdeckung von Fehlverhalten sind Personen, die sich trauen Missstände aufzuzeigen. Dafür ist eine offene und vertrauensvolle Kultur eine wichtige Grundlage. Um dies zu erreichen, wird im nachfolgenden Konzept auf die Möglichkeit einer vertraulichen oder anonymen Meldung eingegangen."

Derart widersprüchliches Verhalten macht alle Maßnahmen der Good Governance zunichte.

b) Prävention von und Umgang mit Missständen/Fehlverhalten

i. Tone from the Top

Wichtigstes Element ist der "Tone from the Top", d.h. das gute Beispiel von oben. Wenn der Präsident es mit den Spesen, Freikarten, Interessenkonflikten u.a. nicht so genau nimmt, diskriminierende Witze erzählt oder zulässt, scheitert Prävention schon im Ansatz.

ii. Risikoanalyse

Jeder Verband braucht eine individuelle Risikoanalyse, die jährlich die sportart- und verbandsspezifischen Risiken bewertet. So spielt Doping in Ausdauer- und Kraftsportarten eine größere Rolle als bei Minigolf oder Darts. Wettbewerbsmanipulation zum Wettbetrug setzt voraus, dass auf die Sportart überhaupt gesetzt werden kann und ist bei Tennis und Badminton weiterverbreitet als im Rudern. Das Risiko sexualisierter Gewalt steigt mit Hilfestellungen im Training.

iii. Präventionsmaßnahmen

Aus der Risikoanalyse werden konkrete Präventionsmaßnahmen abgeleitet, die zum Beispiel auf die Risiken abgestimmte Verhaltensrichtlinien, Verantwortlichkeiten, Schulungen, Beratung, Kontrollen und Berichtspflichten umfassen.

iv. Hinweisgebersystem

Um Probleme möglichst frühzeitig erkennen und bearbeiten zu können, sollen neben Meldwegen an interne Vertrauenspersonen auch Hinweise an eine unabhängige Stelle außerhalb der eigenen Organisation eröffnet werden. Dabei ist der Schutz von Hinweisgeber*innen und Betroffenen sicherzustellen.

v. Ermittlungen und Sanktionen

In Verdachtsfällen ist zu ermitteln sowie nachgewiesenes Fehlverhalten sportrechtlich zu sanktionieren. Dazu bedarf der Verband der Regelung von Zuständigkeiten, Verfahrensweisen und eines Sanktionskatalogs in einer satzungsgemäß beschlossenen Rechts- und Verfahrensordnung.

Handlungsbedarf:

BMI und DOSB müssen Vorgaben zu Good Governance machen mit den Elementen

- a. Grundlagen**
 - a. Struktur der Verbandsorganisation**
 - b. Umsetzung im Alltag**
- b. Prävention von und Umgang mit Missständen/Fehlverhalten**
 - a. Tone from the Top**
 - b. Risikoanalyse**
 - c. Präventionsmaßnahmen**
 - d. Hinweisgebersystem**
 - e. Ermittlungen und Sanktionen**

4. Systematischer Ansatz zur Wahrung der Integrität

Die vorgenannte Aufstellung verdeutlicht, dass die Vorgehensweise bei allen Integritätsthemen grundsätzlich gleich ist – egal, ob es sich um Doping, sonstige Manipulationen, Menschenrechtsverletzungen einschließlich interpersonaler Gewalt oder Korruption handelt. Statt wie bisher für jedes Problem ein eigenes System aufzubauen und nebeneinanderher zu wursteln, braucht es einen systematischen, einheitlichen Ansatz, der je nach Art des Fehlverhaltens um spezifische Teile ergänzt wird – zum Beispiel traumainformierter, betroffenenzentrierter Ansatz bei interpersonaler Gewalt - und zwar schon bei der Entgegennahme von Hinweisen und im gesamten weiteren Verlauf.

Derzeit gibt es bereits eine Reihe von verbandsinternen Hinweisgeberstellen, Ombudspersonen außerhalb der Verbände sowie Anlauf-, Ansprech- und Meldestellen der NADA, für Safe Sport und Wettbewerbsmanipulation. Diese Unübersichtlichkeit sollte nicht noch er-

weitert, sondern nach Möglichkeit nach und nach reduziert werden. Wenn jede*r in Vereinen und Verbänden bundesweit in Fällen von interpersonaler Gewalt, aber auch bei Diskriminierung, Wettbewerbsmanipulation, und jeglicher Form von Machtmissbrauch effektiven Zugang zu einem adäquaten Beschwerdemechanismus haben soll, ist dies langfristig nur über ein einheitliches Hinweisgebersystem mit einer Telefonnummer, einer Mailadresse möglich. Dies kann flächendeckend kontinuierlich kommuniziert werden und eine deutlich höhere Bekanntheit erreichen als mehrere parallele Systeme. Die Bearbeitung der bei einem übergreifenden Hinweisgebersystem eingehenden Hinweise muss dann spezialisiert nach Fallgestaltung erfolgen, d.h. die NADA und das künftige Safe Sport-Zentrum wären an ein solches Hinweisgebersystem entsprechend angedockt.

Handlungsbedarf:

Integrität im Sport ist umfassend durch ein einheitliches System zu sichern. BMI und DOSB müssen den bestehenden Wildwuchs an Zuständigkeiten, Einrichtungen und Hinweisgebersystemen eindämmen und langfristig in eine übersichtliche Architektur überführen, die sich an den Bedürfnissen der von Fehlverhalten Betroffenen, nicht an den überkomplexen Strukturen im deutschen Sport ausrichtet.

Perspektivisch muss ein einheitliches Hinweisgebersystem – eine Telefonnummer, eine Mailadresse – angestrebt werden.

5. Vorgaben und Förderkriterien mit Biss

Anstelle Good Governance-Kriterien in PotAS zu verstecken, die Führungsebene der Verbände damit partiell aus der Verantwortung zu nehmen, teils Doppelarbeit zu produzieren (zum Beispiel mit der Abfrage der sowieso zu erfüllenden Vorgaben von WADA/NADA) und zugleich wesentliche Fragen offen zu lassen, ist der systematische Integritätsansatz gemäß Punkt 4 bei allen derzeit laufenden Reformmaßnahmen bzw. Projekten zu integrieren und diese aufeinander abzustimmen. Nur mit einem konsistenten Vorgehen können das Verständnis für Integrität gestärkt, die Kultur im deutschen Sport weiterentwickelt und Synergieeffekte genutzt werden.

Dabei ist vorrangig auf das Eigeninteresse der Sportorganisationen an einem integren Sport zu setzen, Überzeugung geht – wie auch in der Compliance – vor Drohung und Verunsicherung und bringt die besseren, dauerhaften Ergebnisse.

Im Rahmen der öffentlichen Förderung muss selbstverständlich die Umsetzung überprüft werden. Dabei genügt aber kein reines Abhaken der formalen Erfüllung von Satzungsregelungen, Berichtspflichten usw, wie es derzeit bei den PotAS-Kriterien der Fall ist. Für die Verbände wäre eine Art Peer-Review mit einer jährlich fortgeschriebenen Liste oder gar einem Ranking nach den jeweiligen Erfüllungsgraden eine hilfreiche Motivation, die sich bereits international bewährt hat. Außerdem könnten Sportverbände mit ähnlichen Strukturen sich zum Beispiel im Tandem weiterentwickeln bzw. voneinander lernen, Athleten Deutschland könnte als unabhängige, sachnahe Organisation die tatsächliche Gewährleistung von Mitbestimmungsrechten der Aktiven in den einzelnen Verbänden bewerten, ein

Expert*innen-Gremium die Berichte der Governance-Beauftragten auswerten. Hinzukommen sollten Angebote des Erfahrungsaustausches und der Supervision sowie Musterregelungen, ein Pool an Expert*innen und kontinuierliche Informationen über *best Practice*-Beispiele. Insbesondere beim Aufbau des Safe Sport-Zentrums sowie der Sportagentur sollten solche Maßnahmen von vornherein mitgedacht werden.

Sanktionen durch die Kürzung von Fördermitteln des Spitzensports treffen neben dem Verband immer auch die Athlet*innen und Trainer*innen, da ihre Möglichkeiten für Trainingslager usw. eingeschränkt werden. Dies ist kontraproduktiv und wird ihre Bereitschaft, auf Missstände hinzuweisen, nicht unbedingt erhöhen. Es muss deshalb ein System gefunden werden, dass ähnlich wie die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und das daraus abgeleitete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf *konkrete Unterstützungsmaßnahmen zur Befähigung* setzt. So könnte ein Präsidium, das keine Risikoanalyse macht, zu einer Sitzung mit Expert*innen verpflichtet werden, um dies nachzuholen. Wenn die Aktiven nicht angemessen beteiligt werden, müssen die Verantwortlichen mit einem entsprechenden Schreiben an die Verbandsmitglieder rechnen und als nächste Stufe eine Schulung mitmachen oder persönliche Einschränkungen (keine Einladung zu Repräsentativterminen des DOSB, Ball des Sports, Sportlerehrung usw.) hinnehmen.

Erst als äußerstes Mittel sollte die Kürzung von Fördermitteln, die immer auch die Athlet*innen trifft, in Betracht kommen.

Handlungsbedarf:

BMI und DOSB müssen einen konsistenten Integritätsansatz in allen laufenden Reformvorhaben und Projekten verankern und die Koordination sichern.

Die Überprüfung sollte unter Einbeziehung von Peer-Review und unabhängiger Instanzen wie Athleten Deutschland e.V. transparent in öffentlichen Listen oder einem Ranking nachvollziehbar sein.

Bevor mit dem Entzug von Fördermitteln für den Verband als stärkstem Instrument gedroht wird, ist der Hebel für grundlegende Veränderungen mit phantasievollen Maßnahmen zur Befähigung bei den Verantwortlichen in Präsidium/Vorstand anzusetzen.

Berlin, der 07. März 2023

Verfasserin: Sylvia Schenk; mit der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland

Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 15. März 2023 zum Thema „Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden“

Bereits seit 2007 – mit dem Beschluss eines Corporate Governance-Codex und dem Einsetzen eines Corporate Governance Beauftragten – ist das Thema Integrität und Good Governance fest im DOSB verankert. Seitdem gab es zahlreiche (Weiter-)Entwicklungen, u.a. mit dem Beschluss des DOSB Ethik-Codes auf der Mitgliederversammlung 2013, der Einsetzung einer DOSB-Ombudsstelle ab 2016 oder der Implementierung einer Ethik-Kommission für den DOSB im Jahr 2018. Zuletzt wurden noch eine zentrale Hinweisstelle und eine Ad-hoc Ethik-Kommission für den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen auf den Weg gebracht.

Dabei betrachtet der DOSB jeweils drei unterschiedliche Handlungsfelder:

- Der DOSB als Kernorganisation
- Die Rolle und Verantwortlichkeit des DOSB bei der Entsendung von Mannschaften zu Multi-Sportveranstaltungen (z.B. das Team D zu Olympischen Spielen)
- Die Koordinations-, Unterstützungs- und Dienstleistungsfunktion gegenüber den DOSB Mitgliedsorganisationen (MO).

Nachfolgend führen wir die aktuellen Angebote und Aktivitäten, die es seitens des DOSB gibt, punktuell auf:

Anti-Wettbewerbsmanipulation:

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - Verankerung des Kampfs gegen Wettbewerbsmanipulation in der DOSB-Satzung
 - Aktuell entsteht eine Betriebsvereinbarung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die Mitarbeitenden, die an Multi-Sportveranstaltungen teilnehmen, müssen spezifische Schulungsvideos zur Kenntnis nehmen.
 - Nach Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung wird es eine Grundsensibilisierung für alle DOSB Mitarbeitenden geben.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind.
 - Im Vorfeld einer Nominierung wird ein Integritäts-Check (detaillierte Informationen s.u.) bei allen potenziell zu nominierenden Personen durchgeführt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Um das Team D bestmöglich auf die geltenden Regeln während Multi-Sportveranstaltungen aufmerksam zu machen, hat der DOSB Informations- und Schulungsmaterialien erstellt.
 - Mitglieder des Team D müssen die Kenntnisnahme der Informations- und Schulungsmaterialien (im Rahmen der Unterzeichnung der Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen) bestätigen.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Im vergangenen Jahr wurden Muster-Regularien zur Prävention von Wettbewerbsmanipulation, die durch die Mitgliedsorganisationen genutzt werden können, erstellt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Der DOSB hat eine Muster-Schulungspräsentation und ein Muster-Leitbild für die Ansprechperson Prävention Wettbewerbsmanipulation entworfen und den Mitgliedsorganisationen zugänglich gemacht.

Anti-Doping:

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - Verankerung des Kampfs gegen Doping in der DOSB-Satzung
 - Betriebsvereinbarung zum Kampf gegen Doping für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Nach Inkrafttreten der erweiterten Betriebsvereinbarung wird es eine Grundsensibilisierung für alle DOSB Mitarbeitenden geben.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind.
 - Im Vorfeld einer Nominierung wird ein Integritäts-Check bei allen potenziell zu nominierenden Personen durchgeführt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die Präventionsschulungsmaßnahmen der NADA bzw. WADA werden genutzt (z.B. ADEL-Modul). Bei Multi-Sportveranstaltungen ist das erfolgreiche Absolvieren des Anti-Doping e-Learning Moduls der NADA Nominierungsvoraussetzung für Athlet*innen Team D.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Durch den Nationalen Anti-Doping Code (NADC21) reguliert.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Präventionsarbeit durch die NADA ("Gemeinsam gegen Doping")

Schutz vor Gewalt

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - Verankerung der Verpflichtung des Schutzes von Kindern und den Kampf gegen sexualisierte Gewalt im Sport in der DOSB-Satzung
 - Aktuell entsteht eine Betriebsvereinbarung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
 - Spezifische Mitarbeitendengruppen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.
 - Der DOSB setzt basierend auf seinem Schutzkonzept von 2015 derzeit das DOSB-Stufenmodell in der eigenen Verbandsstruktur um.

- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die dsj hat die Federführung für die Steuerung, Koordinierung und Weiterentwicklung des Themenfelds Schutz vor interpersonaler Gewalt, das geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet wird.
 - Die dsj/der DOSB ist Partnerin in verschiedenen Kooperationsprojekten im Bereich der Forschung und auf internationaler Ebene.
 - Für mehrtägige Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen der dsj/Geschäftsbereich Jugendsport werden Schutzkonzepte umgesetzt.
 - Nach Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung wird es eine Grundsensibilisierung für alle DOSB Mitarbeitenden geben.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind.
 - Nominierungsvoraussetzung für die Betreuer*innen ist, dass kein Eintrag einer der in § 72 a SGB VIII aufgeführten Straftaten im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist.
 - Im Vorfeld einer Nominierung wird ein Integritäts-Check bei allen potenziell zu nominierenden Personen durchgeführt.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Im vergangenen Jahr wurde das Schulungsmaterial noch einmal ausgebaut, indem spezifische Schulungsvideos für die Athlet*innen und Betreuer*innen entwickelt wurden. Diese werden erstmalig im Vorfeld des European Youth Olympic Games genutzt.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Die Verpflichtung zur Umsetzung des DOSB-Stufenmodells.
 - Es gibt zahlreiche Handlungsleitfäden und Gutachten, die den Mitgliedsorganisationen als Unterstützung- und Hilfestellung zur Verfügung stehen.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Maßnahmen und Aktivitäten in der Qualitätsentwicklung:
 - Es gibt zahlreiche Workshop- und Fortbildungsangebote zur Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt, die zusammen mit der Führungsakademie angeboten werden sowie ein regelmäßiges Angebot der kollegialen Fallberatung für die Anlaufstellen der Landessportbünde und -jugenden, das von Fachberaterinnen von N.I.N.A e.V. (Träger des Hilfe-Telefons sexueller Missbrauch) unterstützt wird.
 - Die dsj/der DOSB stellen den Mitgliedsorganisationen Arbeitshilfen, Checklisten und Handlungsleitfäden zur Verfügung.
 - Austausch- und Vernetzungsmaßnahmen:
 - „Smalltalk-Runden“ mit den Vertreter*innen der Landessportbünde und -jugenden
 - Jährlich findet ein Fachforum „Safe Sport“ statt, in dem die Ansprechpersonen aus den Mitgliedsorganisationen sich austauschen können, aber auch Themen weiterentwickelt werden.

Good Governance

Für den DOSB als Kernorganisation:

- Regeln & Vorschriften:
 - In der DOSB-Satzung ist die Umsetzung einer guten Verbandsführung im Sport, Vorschriften zur Ethik und Verbandsführung sowie der unabhängigen Ethik-Kommission verankert.
 - Auf der Mitgliederversammlung 2013 wurde ein Ethik-Code beschlossen, der den übergeordneten ethischen Orientierungsrahmen festlegt. Für die Mitgliederversammlung 2023 ist eine Beschlussfassung einer aktualisierten Version geplant.
 - Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden existieren Good Governance-Regularien, die konkrete Verhaltensrichtlinien darstellen.
 - Die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes legen in einem öffentlich zugänglichen Interessenregister auf der Website des DOSB alle materiellen und nicht-materiellen Interessen, die aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabe im DOSB zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden können, offen.
 - Für die Untersuchungen der Ethik-Kommission gibt es eine Verfahrensordnung.
 - Aktuell entsteht eine Betriebsvereinbarung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Alle Mitarbeitenden erhalten eine Schulung.
 - Der DOSB hat neben der unabhängigen Ethik-Kommission auch eine Ombudsstelle, in Form einer externen Rechtsanwaltskanzlei, bestellt.
 - Der DOSB hat sich der Zentralen Hinweisstelle angeschlossen.

Für die Mannschaften, die der DOSB zu Multi-Sportveranstaltungen entsendet:

- Regeln & Vorschriften:
 - Es gibt detaillierte Vorschriften und Pflichten, die in den Athlet*innen bzw. Betreuer*innen-Vereinbarungen festgelegt sind, dort ist auch festgelegt, dass während der Dauer der jeweiligen Veranstaltung die Ethik-Kommission für eine mögliche Untersuchung zuständig ist.
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Die Ombudsstelle steht den Mitgliedern während der Dauer der Multi-Sportveranstaltung als unabhängige Vertrauensanwalt*in zur Verfügung.

Mitgliedsorganisationen:

- Regeln & Vorschriften:
 - Für die Mitgliedsorganisationen steht ein Muster Ethik-Code sowie Muster Good Governance-Regularien zur Verfügung.
 - Die Mitgliedsorganisationen können sich der Zentralen Hinweisstelle anschließen (s.u.).
- Maßnahmen und Aktivitäten:
 - Maßnahmen und Aktivitäten in der Qualitätsentwicklung:
 - Es gibt jährliche Schulungsangebote, die der DOSB zusammen mit der Führungsakademie anbietet.
 - Die Broschüre des DOSB „Good Governance im deutschen Sport“ steht allen Interessierten zur Verfügung.
 - Austausch- und Vernetzungsmaßnahmen:
 - Es findet ein jährlicher Austausch inklusiver einer kollegialen Fallberatung der Good Governance-Beauftragten der Mitgliedsorganisationen statt.

Gerne möchten wir nachfolgend zwei spezifische Punkte, die wir in jüngster Vergangenheit entwickelt haben, hervorheben:

Zentrale Hinweisstelle

Zu Beginn des Jahres startete das Angebot der Zentralen Hinweisstelle, dem sich die Mitgliedsorganisationen des DOSB anschließen können. Damit werden insbesondere drei Zielstellungen verfolgt:

- Schaffung einer zentralen Hinweisstelle, an die sich hinweisgebende Personen wenden können (Erleichterung der Abgabe einer Meldung für die Person)
- Schaffung einer zentralen Hinweisstelle für die Verbände, die bisher noch keine eigene besitzen. Bei den anderen Verbänden bleiben die bestehenden Strukturen erhalten. Nutzung der Vorteile, die eine Ombudsstelle bietet (Besetzung mit Berufsheimnisträgern).
- Schaffung einer Ad-Hoc Ethik-Kommission für die Verbände, die bislang keine eigene haben oder bei Befangenheit dieser.

Die Aufgabe der Zentralen Hinweisstelle besteht in der Entgegennahme von Hinweisen, in der Beratung der hinweisgebenden Person über das Verfahren und den Fortgang des Verfahrens, in der Weitergabe des Hinweises an die zuständige Institution (dies hängt davon ab, welchen Integritätsbereich die Meldung betrifft) und deren Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhaltes. Die Rechtsanwältin und der Rechtsanwalt der Zentralen Hinweisstelle sind unabhängig und unterliegen keinen Anweisungen des Verbandes.

Integritäts-Checks

Seit den Olympischen Spielen Tokio 2021 führt der DOSB im Vorfeld der Nominierung der jeweiligen Mannschaften Integritäts-Checks durch. Ziel ist es, dass dadurch die Athlet*innen bestmöglich geschützt werden. Außerdem soll die Integrität des gesamten Team D gewährleistet werden. Schließlich sollen mögliche Reputationsrisiken für den DOSB frühzeitig erkannt werden. Im Vorfeld einer Nominierung gibt es einen Check der potenziell zu nominierenden Personen, um damit frühzeitig mögliche Konflikte im Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation und Sexualdelikten zu erkennen. Die Checks werden durch die Firma Sportradar Germany GmbH durchgeführt. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung 2022 und den dortigen Neuwahlen des Präsidiums und der Ethik-Kommission wurde ebenfalls ein Integritäts-Check der Kandidat*innen durchgeführt.

Aktuelle Projekte / Handlungen

Zum aktuellen Zeitpunkt werden unterschiedliche Prozesse und Projekte innerhalb des DOSB und dem organisierten Sport bearbeitet. Dabei werden die Integritätsthemen als Querschnitt jeweils mitgedacht und es findet eine hausinterne Koordination statt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

- Systematische Verankerung des Themas „Sport und Menschenrechte“ im Verantwortungsbereich des DOSB auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (siehe dazu auch die [Stellungnahme des DOSB zur Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vom 1. März 2023](#))
- Strategieprozess Olympiabewerbung
- Stakeholder-Prozess des BMI für das Zentrum Safe Sport
- Entwicklung eines Zukunftsplans Safe Sport
- Weiterentwicklung der DOSB-Nachhaltigkeitsstrategie
- Projekt „Auf dem Weg zu nachhaltigen Sportgroßveranstaltungen“
- Grobkonzept für den Leistungs- und Spitzensport
- Entwicklungsplan Sport.

Zukünftige Handlungsbedarfe aus Sicht des DOSB

- Für das Erreichen von Qualitäts- und Mindeststandards ist es aus Sicht des DOSB elementar, dass die bestehenden bzw. angedachten Mindestanforderungen in den unterschiedlichen Integritätsbereichen harmonisiert werden. Wir bieten an gemeinsam mit dem BMI, den Bundesländern und der Athletenvertretung einen einheitlichen Vorschlag zu erarbeiten.
- Der DOSB sieht es als seine Aufgabe, seine Mitgliedsorganisationen bei der Implementierung der Integritätsthemen zu unterstützen (z.B. durch die Bereitstellung der Muster- und Schulungsangebote). Es wäre sehr begrüßenswert, wenn zukünftig eine finanzielle Förderung der Integritätsarbeit der Verbände im Leistungssport im Rahmen der Bundesförderung möglich wäre. Aus unserer Sicht stellen die Integritätsthemen eine wichtige Rolle im Bereich des Leistungssports dar und sollten an diesen Stellen – auch im Hinblick auf die gerade laufende Leistungssportreform – mitgedacht werden.
- Im aktuellen Jahr laufen – wie oben dargestellt – zahlreiche verschiedene Prozesse, in welchen wir die Integritätsthemen als Querschnitt bei den Prozessen sehen und die Integritätsfragen innerhalb des DOSB noch stärker bündeln möchten.



Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)156

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden

März 2023

Stellungnahme | 28. Sitzung des Sportausschusses am 15. März 2023

TOP 1: „Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der für Deutschland startenden Athlet*innen bedankt sich Athleten Deutschland für die erneute Einladung in Ihren Ausschuss. Wir danken Ihnen für Ihr fortwährendes Engagement in den zusammenhängenden Themenfeldern Integrität, Safe Sport und Menschenrechte.

Eine strategische Säule der Aktivitäten von Athleten Deutschland ist der **Schutz der Aktiven**. Deshalb haben wir einerseits eine individuelle Fallbetreuung, [kostenlose Rechtsberatung](#) sowie die unabhängige Anlaufstelle [Anlauf gegen Gewalt](#) für Gewalterfahrungen im Spitzensport aufgebaut. Uns erreichten im vergangenen Jahr **über 200 Kontaktforderungen** von Hilfe- und Ratsuchenden. Vor diesem Hintergrund ist andererseits unser **Engagement in den Bereichen Safe Sport und Menschenrechten** zu sehen, da wir das Schutzniveau der Athlet*innen und weiterer Risikogruppen strukturell und substantiell erhöhen wollen. Im Folgenden stellen wir inhaltliche Anregungen vor, die im Detail auf unserem **Positionspapier „Für eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport“** von Ende 2021 fußen und im Lichte unserer Erfahrungen in der Fallbetreuung (s. u.) entstanden sind.

1. Drei Säulen der Integrität: Deutschlands gemischte Bilanz

Der Schutz seiner Integrität ist eine Kernaufgabe des Sports. **Menschen, Wettbewerbe und Sportorganisationen** müssen vor Gefährdungen bewahrt und auftretenden Missständen muss effektiv begegnet werden. Diese komplexen Herausforderungen sollten **ganzheitlich, systematisch und strategisch** bewältigt werden. Eine ganzheitliche und tiefeschürfende Analyse der Anstrengungen im deutschen Sport zum Schutze seiner Integrität – wie es sie als **Integrity Governance Reviews in anderen Ländern**, z.B. in [Großbritannien](#) oder [Australien](#), gegeben hat – liegt unseres Wissens nicht vor. Basierend auf den verfügbaren Informationen und unseren eigenen Erfahrungen lässt sich beim Umgang des deutschen Sports mit Integritätsfragen allenfalls eine gemischte Bilanz ziehen.

1.1 Integrität von Wettbewerben

Beim Schutz der Integrität von Wettbewerben stellen wir fest, dass Deutschland mit der [Nationalen Anti Doping Agentur](#) (NADA) im **Kampf gegen Doping gut aufgestellt** ist. Das bestätigt auch der [National Anti-Doping Governance Observer](#) von 2021, bei dem die NADA im internationalen Vergleich vorn liegt. Die NADA hat zudem ihre Aktivitäten im Bereich *Intelligence and Investigation* sukzessive [ausgebaut](#) und ein online-basiertes [Hinweisgebersystem](#) etabliert. Zugleich hat auch der Gesetzgeber seine Unterstützung für die Anti-Doping-Arbeit deutlich intensiviert.

Die **Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulation wird noch vernachlässigt**. Einen ersten Beitrag zur Vernetzung leistet das BMI, das auf der 2019 ins Leben gerufenen [Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben](#) Behörden, Verbände, Sportveranstalter und die

Sportwettbranche regelmäßig zusammenbringt.¹ Die überwiegende Mehrheit der Spitzenverbände besitzt keinen Ansprechpartner oder Ombudsmann für diesen Themenbereich. Das BMI richtete im vergangenen Jahr gemäß der [Macolin-Convention](#) die [Meldestelle Sportmanipulation](#) ein.

1.2 Integrität von Organisationen

Good Governance ist **keine Stärke des deutschen Sports**. Allein die Berichterstattung der letzten Jahre lässt vermuten, dass im Bereich Good Governance im deutschen Sport deutliche Verbesserungspotenziale bestehen. Vorbote dieser Entwicklungen war das schwache Abschneiden acht deutscher Verbände und des DOSB im Forschungsprojekt [National Sports Governance Observer](#). In der Gesamtbewertung erreichten die deutschen Verbände eine Quote von 37 Prozent und lagen damit abgeschlagen hinter Ländern wie Norwegen, Belgien, Dänemark, Rumänien und der Niederlande. Es bleibt zu hoffen, dass seit der Veröffentlichung der Studie im Jahr 2018 zumindest teilweise – u.a. wegen der Einbeziehung von Good Governance-Aspekten in den [PotAS-Kriterien](#) – Fortschritte erzielt worden sind. **Es fehlt bisher gänzlich an Monitoringsystemen, die die Good-Governance-Maßnahmen der Verbände hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit überprüfen könnten.**

1.3 Integrität bzw. Schutz von Personen

Ein integrer und wertebasierter Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte fußen. Gewalt und Missbrauch („Safe Sport“) sowie weitere [Menschenrechtsrisiken im Sport](#) sind in jüngster Vergangenheit **verstärkt in den Fokus von Sportorganisationen und Politik** gerückt. Insbesondere letztere erfahren jedoch **nach wie vor zu geringe Beachtung**. Die deutliche **Mehrheit der Verbände lassen dezidierte Menschenrechtsstrategien bisher vermissen**. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang sehr, dass sich der DOSB im vergangenen Jahr auf den Weg hin zu einer [Menschenrechts-Policy](#) begeben hat. Die systematische Auseinandersetzung des organisierten Sports mit Menschenrechtsrisiken auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte [war](#) und ist ein lang gehegter Wunsch von Athleten Deutschland.² Im Bereich Safe Sport bietet sich die **Chance**, mit dem unabhängigen Zentrum für Safe Sport [zahlreiche Herausforderungen und hinlänglich beschriebenen Defizite in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung](#) systematisch und strategisch anzugehen. Für dessen Konzeptionierung [führt](#) das BMI aktuell einen breit angelegten Stakeholderprozess durch. Zudem soll unter der Federführung der dsj ein [Zukunftsplan Safe Sport](#) die strategische Handlungsfähigkeit des organisierten Sports im Handlungsfeld erhöhen.

¹ Memmert et al. (2021) [gehen](#) davon aus, dass trotz dieser Bemühungen „die Prävention von Spielmanipulation in den meisten Sportarten bislang noch vernachlässigt wird.“

² Wir verbinden mit dem weiteren Verfahren den Wunsch, die [Menschenrechtsrisiken für Athlet*innen im Leistungs- und Spitzensport](#) zu kartieren, offene Fragestellungen zu beantworten und entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten.

2. Unsere Erfahrungen in der Fallbetreuung: Notwendige Reformbedarfe

Im Lichte unserer Fallbetreuung mussten wir in den vergangenen Jahren feststellen, dass das Sportsystem in seiner jetzigen Form **oft nicht in der Lage ist, kompetent, glaubwürdig und effektiv gegen Fehlverhalten und Missstände vorzugehen.**³ Kernursache dieses Problems sind **deutliche Gefälle innerhalb der Verbandslandschaft** im Umgang mit Missständen, Fehlverhalten oder -entwicklungen. Die Qualität der Fallbearbeitung darf aus unserer Sicht nicht vom Engagement und der Integrität einzelner Personen abhängen. In den letzten Jahren haben sich zwar engagierte Netzwerke und gut aufgestellte Verbände im Integritätsbereich hervor getan. Es fehlen aus unserer Sicht jedoch strukturelle Vorkehrungen. Hinweisgeber*innen und betroffene Personen brauchen **sichere Prozesse**, frei von Interessenkonflikten, damit **Meldungen von neutraler Seite entgegengenommen** werden und auf diese nicht nur **unabhängige Untersuchungen**, sondern auch **Konsequenzen** im Sinne von Schlichtungs- und Sanktionsmechanismen folgen.

2.1 Der Umgang mit Meldungen und Missständen kann unangemessen sein.

Meldungen zu Missständen oder Fehlverhalten werden **nicht ernst genommen, versanden** im System und bleiben **ohne Konsequenzen**. Interne Ansprechpartner*innen werden teilweise weder als unabhängig noch vertrauenswürdig wahrgenommen. Handelnde Personen innerhalb von Verbänden können im Umgang mit Missständen **Interessenkonflikten** ausgesetzt sein. Teils agieren sie **offen im Verbandsinteresse**, haben mehrere Funktionen in Personalunion, sind **nicht ausreichend qualifiziert**, haben **keine Durchsetzungskraft** innerhalb des Verbands oder werden verbandsintern wegen ihres Aufklärungswillens bedroht. Sie können daher nur sehr bedingt zu einer von allen Seiten akzeptierten, neutralen und sachgemäßen Aufklärung beitragen. Verbandsorgane **fehlen die Sensibilität und Handlungssicherheit** im Umgang mit Missständen. Hinweisgeber*innen werden entweder öffentlich diskreditiert oder Druck ausgesetzt. Daten- und Persönlichkeitsschutz von Betroffenen oder Hinweisgeber*innen werden missachtet.

2.2 Ombudssysteme und Ethikkommissionen können überfordert oder gar nicht zuständig sein.

Ombudssysteme oder Ethikkommissionen zeigen sich für die Bearbeitung von Vorfällen oder Missständen **nicht zuständig**, sind **überlastet** oder haben **keine Entscheidungs- bzw. Sanktionsbefugnis**. In der Regel sprechen sie **lediglich Empfehlungen** aus, die von Verbandsentscheider*innen übergangen werden können. **Ethikkommissionen können fragil** sein ([hier](#) und [hier](#)) und im Zweifel von der Verbandsführung kompromittiert werden. Weil sich Betroffene oft nicht mehr zu helfen wissen und verbandsintern nicht weiterkommen, kontaktieren sie das Ombuds- und Ethikkommissionssystem des DOSB. Allerdings ist dieses nur für DOSB-Mitarbeitende und Organe sowie bei der Entsendung von Delegationen zu internationalen Multi-Sportveranstaltungen wie etwa den Olympischen Spielen zuständig.

³ Unsere Beobachtungen des Status quo teilen wir anonymisiert und abstrahiert. Sie bedeuten keine Pauschalisierung unzureichender Arbeit vieler engagierter Personen im Sport und sind auch nicht als solche gemeint. Vielmehr legen sie strukturelle Defizite des Sportsystems im Umgang mit Missständen offen.

Ombudspersonen und (ehrenamtlich besetzte) Ethikkommissionen selbst arbeiten **nicht immer sachgemäß, manchmal unprofessionell und nicht mit der gebotenen Sorgfalt**. Ihre Besetzung wird von Verbänden selbst bestimmt. Die Erstellung von **Untersuchungsberichten dauert zu lange** und folgt **weder einem standardisierten noch einem sicheren Prozess**. Dadurch wird das Vertrauen der Betroffenen enttäuscht und Missstände werden verschleppt. Frust und Ungeduld bewegen die Betroffenen zum **Gang an die Öffentlichkeit** – als Ultima Ratio. Daraus können erneute Belastungen für Betroffene resultieren, teilweise gar Repressionen oder Verleumdungsklagen. Beschuldigte und ihr Verbands Umfeld fühlen sich zu Unrecht an den Pranger gestellt. Der Sport erleidet einen **Reputationsschaden nach dem anderen**. Die Fälle bleiben ungelöst und **Betroffene leiden weiter**.

2.3 Die Mitbestimmungsrechte von Athlet*innen werden immer wieder eingeschränkt.

Einige Verbände **missachten grundlegende Mitbestimmungsrechte** von Athletenvertreter*innen. Höchste Verbandsführungsgremien kommunizieren **ohne Einbindung** von Athletenvertreter*innen oder arbeiten mit zu kurzen Fristsetzungen etwa bei der Erstellung von Athletenvereinbarungen oder Nominierungsrichtlinien. Stellungnahmen oder Fristsetzungen von Athletenvertreter*innen werden **verbandsseitig ignoriert. Nominierungsrichtlinien sind veraltet oder unveröffentlicht**. Wesentliche Entscheidungen, wie z.B. (Nicht-)Nominierungen, werden unsachgemäß oder unzureichend übermittelt und/oder begründet. Grundlegende Informationen für wichtige Entscheidungen werden Athletenvertreter*innen vorenthalten. Es **fehlen oft Transparenz oder festgelegte Fristen** sowie verbindliche, schriftliche Kommunikation bei wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei Nominierungsverfahren für Wettkämpfe und Kader- bzw. Sportförderstellenplätze. **Es gibt keinen verlässlichen Beschwerde- und Konfliktlösungsmechanismus, der Athlet*innen und Athletenvertreter*innen bei Rechte- und Pflichtverletzungen zur Seite steht**. Mitbestimmungsrechte und Verfahrensmöglichkeiten bei Konflikten sind von Verband zu Verband unterschiedlich. **Einheitliche Qualitätsstandards fehlen**.

2.4 Die sportpolitischen Akteure können ohnmächtig sein.

Betroffene, deren Meldungen versanden oder unbefriedigend bearbeitet werden, suchen Hilfe bei Akteuren, die sich außerhalb der Verbandsstruktur befinden. Dazu gehören hauptsächlich die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der DOSB, das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages und Athleten Deutschland. **Diese Akteure setzen sich mit den Vorwürfen auseinander und geraten in eine Ermittlerrolle**. Dieser Rolle können sie aus verschiedenen Gründen nicht gerecht werden: **Es fehlen das nötige Mandat, Befugnisse, Kompetenzen und Kapazitäten**. Für Athleten Deutschland gilt zudem, dass unsere naturgemäße Parteinahme für die Athlet*innen eine neutrale Untersuchung der Fälle erschwert.

2.5 Missstände können nicht vom Sport allein bearbeitet werden.

Diese Erfahrungen haben uns gezeigt: Weder staatliche Zuwendungsgeber noch der DOSB können bei Verbänden und Vereinen durchgreifen, um Fehlverhalten aufzuklären, zu beheben oder zu sanktionieren. Es **fehlen klar geregelte Zuständigkeiten und Kompetenzen**. Stattdessen wird

Verantwortung zwischen verschiedenen Institutionen hin- und hergeschoben und niemand kann einschreiten.

Es fehlt ein sicherer Mechanismus, Missstände aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und möglicherweise Konsequenzen folgen zu lassen. Daraus folgt: Der deutsche Sport in seiner jetzigen Form kann die Menschen in seinem Wirkungskreis nur ungenügend schützen. Eine **Neuaufstellung der Integritäts-Governance ist deshalb unerlässlich.** Zwar sind das vom DOSB kürzlich geschaffene Hinweisgebersystem und die Ad-hoc-Ethik-Kommission **begrüßenswerte Schritte in die richtige Richtung.** Diese Maßnahmen sind jedoch kaum geeignet, die Grundproblematik des bestehenden Stückwerks, fehlender bindender Regelwerke, fehlender nutzerzentrierter Prozesse sowie unabhängiger Untersuchungs- und Sanktionsmechanismen aufzulösen.

3. Paradigmenwechsel: Für eine Neuordnung der Integritätsarchitektur

Wir schlagen ein **harmonisiertes Integritätssystem** vor, in dem Integritäts- und Menschenrechtsrisiken strategisch zusammengeführt und **ganzheitlich bearbeitet** werden. Dieses System soll **Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar** umsetzen und Risiken reduzieren. Es nimmt mit einem zentralen Hinweisgebersystem **Meldungen entgegen, geht effektiv gegen Missstände, Fehlentwicklungen und Integritätsverletzungen vor und hält wirksame Untersuchungs-, Sanktions- und Abhilfemechanismen** bereit. In der Mitte dieses Integritätssystems könnte eine **unabhängige Integritätsagentur als perspektivische Erweiterung eines Zentrums für Safe Sport** stehen. In diesem System haben alle beteiligten Akteure – staatliche Zuwendungsgeber, Dach- und Mitgliedsorganisationen des Sports, eine unabhängige Integritätsagentur sowie Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene – eine ausdifferenzierte Rolle inne, die sie frei von Interessenkonflikten ausüben.

3.1 Ganzheitliche Bearbeitung von Integritätsfragen

In verschiedenen Ländern, etwa in der Schweiz, in Australien oder Finnland, beobachten wir den **Trend, Fragen der Integrität des Sports ganzheitlich und verzahnt zu bearbeiten** – durch Instanzen, die unabhängig vom Sport sind. Auch in Deutschland ist ein weitgehender Reformansatz hin zu einer ganzheitlichen Neuordnung der Integritätsarchitektur unerlässlich. Deshalb sollte geprüft werden, ob und für welche Bereiche eine starke und unabhängige Nationale Integritätsagentur aufgebaut werden soll, statt für jeden Integritätsbereich auf eigenständige Organisationsstrukturen zu setzen.

Damit ließe sich dem bisherigen Flickenteppich und Stückwerk, der siloartigen Bearbeitung von Integritätsfragen und dem Durcheinander aus Ansprechstellen, Prozessen und Zuständigkeiten mit Harmonisierung, Vereinfachung und Strategie begegnen. Es ist nicht zielführend, ineffizient und nicht im Sinne der Nutzerzentrierung, wenn in verschiedenen Integritätsbereichen und in verschiedenen Verbänden unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Prozessen und Kompetenzen vorgehalten werden. Stattdessen ließen sich mit einem ganzheitlichen Integritätsansatz **Overhead-Kosten reduzieren, Prozesse vereinfachen, Standards harmonisieren und Synergieeffekte** bei der spezialisierten Bearbeitung von Integritätsfragen heben. Eine verzahnte

Bearbeitung von Integritätsfragen kann zu einem besseren **Verständnis für Interdependenzen** zwischen Integritätsrisiken führen. Die vernetzte Bearbeitung von Integritätsfragen böte nicht zuletzt die Chance, im Bereich der *Intelligence* **Trends zu (neuartigen) Integritätsrisiken** besser zu erkennen, als dies in voneinander getrennten Organisationen möglich wäre. Ein ganzheitlicher Integritätsansatz könnte weitere und **bisher unzureichend erfasste Integritätsbereiche**, wie etwa Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen, Mitbestimmungsrechte von Athlet*innen oder anderweitige Missstände in Verbandsstrukturen abdecken.

Effizienzgründe sprechen dafür, eine übergeordnete Organisationsstruktur zur Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport zu prüfen – **statt für jeden Integritätsbereich auf eigenständige Organisationsstrukturen** zu setzen, z.B. im Anti-Doping-Kampf auf die NADA, im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch auf ein Zentrum für Safe Sport sowie im Umgang mit Match-Fixing auf die Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. Die genaue organisatorische Ausgestaltung, gerade mit Blick auf die etablierte NADA, bliebe abzuwarten. Sowohl in der Schweiz als auch in Australien wurden die **dortigen NADOs um weitere Kompetenzbereiche hin zu nationalen Integritätsagenturen erweitert**.

3.2 Dreiklang aus einfachen Meldewegen, unabhängiger Aufklärung und Konsequenzen

In Anlehnung an Modelle aus dem Ausland sollten die verschiedenen bestehenden Integritätssysteme **zumindest mit einem einheitlichen, niedrigschwelligen und breit kommunizierten Kontakt- und Meldemechanismus als *Single Point of Contact*** verbunden werden. Hinweisgeber*innen und Betroffene könnten direkt eine Meldung machen sowie an weitergehende externe Beratungs- und Unterstützungsangebote weitergeleitet werden.

Erfolgten Meldungen und Hinweisen muss nachgegangen werden. Nach einer Meldung und deren Prüfung kann eine **unabhängige, neutrale und professionelle Untersuchung in einheitlich hoher Qualität** durchgeführt werden – vor allem in solchen Bereichen, in denen hierzu klare Regelungen, Kompetenzen und Verfahren bisher fehlen. Die **Unabhängigkeit ist entscheidend**, um Vorfälle neutral und frei von Interessenkonflikten aufzuarbeiten. Dadurch entsteht Akzeptanz für den Prozess und seine möglichen Konsequenzen auf Seiten der Betroffenen, Beschuldigten sowie den Umstehenden. Zudem können **nicht alle Verbände spezialisierte Expertise zur Aufklärung von Vorfällen** vorhalten. Gerade im Interventionsfall fehlt vielen Verbänden auch die **nötige Handlungssicherheit**. Aus diesen und nicht zuletzt aus Kostengründen würde eine zentrale Stelle mit unabhängigen wie neutralen Ermittlungs- und Sanktionsbefugnissen **Verbände und Vereine entlasten**.

Auf Untersuchungen müssen Konsequenzen folgen können. Dieser Schritt ist wegen fehlender Durchgriffsrechte im Verbandssystem und limitierter Handlungsspielräume staatlicher Geldgeber bisher kaum möglich. Selbstverständlich müssten strafrechtlich relevante Vorfälle an staatliche Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Abseits dessen könnte eine **Schiedsgerichtsbarkeit** über Fehlverhalten und Missstände urteilen und sportspezifische Sanktionen verhängen. Es sollte daher

auch die Möglichkeit bestehen, **Korrekturmaßnahmen**, wie etwa die Behebung von Missständen und Fehlentwicklungen in Verbänden, verbindlich einzufordern. Auch Prozesse zur **einvernehmlichen Konfliktlösung** bzw. Mediation sollten aufgebaut werden.

3.3 Ganzheitliche Bearbeitung von Integritätsfragen innerhalb der Sportstrukturen

Auch **innerhalb der Sportstrukturen könnten Integritätsfragen künftig ganzheitlich und evidenzbasiert bearbeitet** werden – insbesondere im Präventionsbereich. Letztere muss weiter ausgebaut, professionalisiert und zur ganzheitlichen Begegnung von Integritätsrisiken ausgerichtet werden. Bisher werden für einige Integritätsbereiche beauftragte Personen benannt, z.B. im Bereich der Dopingprävention, der Prävention sexualisierter Gewalt oder Good Governance. Sie **arbeiten teilweise ehrenamtlich, haben zu wenig Ressourcen bzw. Expertise oder vereinen zu viele Rollen und Funktionen in Personalunion**. Dadurch werden andere Integritätsbereiche, wie etwa die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Verbänden, die (Mitbestimmungs-)Rechte von Athlet*innen oder Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen nicht oder kaum abgedeckt.

Ein ganzheitlicher und strategischer Ansatz zur verbandsseitigen Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport ist kaum erkennbar. Schon aus Effizienz- und Kostengründen könnte es empfehlenswert sein, speziell geschultes Verbandspersonal für Integritätsfragen, etwa entlang der drei Integritätsbereiche (Schutz von Personen, Sportwettbewerben und Organisationen), auszubilden, statt benannte Personen Integritätsfragen **nur partikular und damit ohne erkennbare Systematik im bestehenden Flickenteppich bearbeiten zu lassen**. Damit die damit einhergehende Ausweitung des Aufgabenspektrums nicht auf Kosten der Tiefenbearbeitung einzelner Integritätsbereiche geht, müssten hierzu ein **Ausbau und eine weitere Professionalisierung der Integritätsarbeit innerhalb der Sportstrukturen stattfinden. Entsprechende Investitionsbedarfe wären zu ermitteln**.

3.4 Harmonisierung von Standards, unabhängige Überprüfung und Kopplung an Zuwendungen

Die hochwertige Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport soll nicht von Region, Verband oder Sportart abhängen und **nicht länger ein Flickenteppich ohne Steuerung, Systematik und entsprechendes Monitoring sein**. Integritäts- und Menschenrechtsstrategien von Verbänden dürfen nicht nur von Freiwilligkeit, unverbindlichen Empfehlungen oder Anreizsystemen wie Eigenerklärungen abhängig sein, die höchstens auf Plausibilität, nicht aber auf Umsetzung, überprüft werden können. Die besten Konzepte sind nutzlos, wenn sie nur auf Papier existieren, nicht aber gelebt und umgesetzt werden. Daher müssen **hohe Mindeststandards und deren Umsetzung durch die Dachorganisationen des Sports und staatliche Zuwendungsgeber bindend verankert** werden. Eine **funktionierende Integritätsarchitektur sollte Bedingung für die Gewährung staatlicher Sportförderung sein**. Die Förderstrategie und -zusagen von Bund und Ländern sollten an überprüfbare Integritäts- und Menschenrechtsstrategien der Fördernehmer gekoppelt werden.

Hierzu bedarf es **einheitlicher und hochwertiger Mindeststandards**. Derzeit **fehlt eine Vereinheitlichung der Standards**, die von mehreren Akteuren, z.B. vom DOSB, BMI und PotAS vorgegeben werden. Solche Standards sollten von einer **unabhängigen Instanz gesetzt, harmonisiert**

und auch auf Umsetzung überprüft werden. Dementsprechend könnte eine unabhängige Integritätsorganisation – in Zusammenarbeit mit den Strukturen des Sports – hochwertige Mindeststandards für die Bearbeitung von Integritätsfragen definieren, **Unterstützung für Präventionskonzepte und Risikoanalysen anbieten** sowie entsprechende Prozesse und zuständige Personen für Integritätsfragen im Sport **zertifizieren**. Sie könnte umfassende **Evaluierungen und Audits** durchführen, um die Umsetzung, Lücken und Herausforderungen bei der Bearbeitung von Integritätsfragen innerhalb von Verbänden zu überprüfen und zu ermitteln. Die Organisationen des Sports könnten sich auf Grundlage solcher Evaluierungen **stetig verbessern, weiterentwickeln und Lücken schließen**. Staatliche Zuwendungsgeber hätten eine nie dagewesene **Grundlage, um Zuwendungsentscheidungen zu treffen**. Eine übergeordnete Integritätsorganisation könnte dann außerdem Lagebilder erstellen, Entwicklungen über die Zeit verfolgen und auf Trends reagieren.

3.5 Potenzialanalyse der derzeitigen Integritätsarchitektur als nächster Schritt

Aus unserer Sicht wäre eine **umfassende Analyse der derzeitigen Integritätsarchitektur, ein Integrity Governance Review nach australischem Vorbild**, ein erster Schritt, um die bestehende Integritätslandschaft im Sport in Deutschland **einer Bestandsaufnahme zu unterziehen** und entsprechend Lücken und Handlungsbedarfe zur Erfüllung eines Zielbilds zu identifizieren. Mit dieser analytischen Grundlage könnten **umfassende Reformprozesse im Sinne einer ganzheitlichen Integritätsstrategie angegangen werden, statt das bestehende Stückwerk und siloartige Parallelentwicklungen ohne erkennbare Abstimmungen weiterhin zuzulassen**. Die Prozesse rund um die **Spitzensportreform, das Sportfördergesetz und das Zentrum für Safe Sport bieten hierbei wichtige Anknüpfungspunkte** für die nahe Zukunft.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Direktor Sportpolitik
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Schriftliche Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 15. März 2023 zu dem Thema „Integrität und Good Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden“.

Von Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh*, Hannover

1. Ausgangslage

Gute Governance im Sport ist ein zentrales Element, um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potentiale des Sports auszuschöpfen. Je regelkonformer und skandalfreier die Sportorganisationen, also Verbände, Vereine und deren (ausgegliederte) Kapitalgesellschaften, agieren, desto besser und vor allem auch glaubwürdiger können die positiven Effekte des Sports und ihrer Beteiligten wahrgenommen und in den Fokus gerückt werden.

Im Umkehrschluss leidet die Reputation und Integrität der Sportorganisation mit jedem Rechtsbruch. Dabei sind der Reputationsverlust und der eintretende (auch materielle) Schaden umso nachhaltiger, je gravierender sich der Rechtsverstoß und die damit nicht selten einhergehende hohe mediale Begleitung des Falls darstellen.

Mit dem Begriff Governance ist der **Ordnungsrahmen** einer Organisation gemeint, mit dem diese arbeitet bzw. sich strukturiert und der – vor allem – einzuhalten und zu überwachen ist. Dieser allgemeine Compliance-Gedanke hat sich weit über seine ursprünglichen und traditionellen Bereiche hinaus entwickelt und erfasst längst auch den organisierten Sport, dessen Organisationen regelkonformes Verhalten ebenso abgesichert wissen wollen (und müssen) wie ethische Grundsätze des Verbandes oder der Organisation. Denn es geht bei Compliance auch um die Abwehr oder Verringerung von Reputationsschäden. Compliance für Sportorganisationen dient vorrangig zur Abwehr oder Verringerung konkret drohender Haftungs- und Sanktionierungsrisiken sowie zur Prävention potentieller künftiger Risiken, wie z.B. Bußgeldzahlungen. Darüber hinaus liegt es im Interesse der Leitungskräfte der Sportorganisation, auch persönliche Haftungsrisiken durch die Einführung einer Kontrollstruktur zu minimieren.

Die Compliance-Verpflichtung von ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Vereinsvorständen / Leitungskräften ergibt sich unmittelbar aus ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die faktisch zu einer angemessenen Rechteinhaltung und -überwachung in der gesamten Sportorganisation verpflichtet.

2. Compliance-Management-Systeme (CMS)

Die verantwortlichen Leitungskräfte im Sport müssen bereits nach **geltendem Recht** die sich aus den jeweiligen nationalen Gesetzen möglichen Konsequenzen bei Compliance-Verstößen im Blick haben:

* Verf. ist Fachanwalt für Sportrecht, Partner der auf Sport- und Vereinsrecht spezialisierten Sozietät KERN CHERKEH Rechtsanwälte PartmbB, Honorarprofessor für Sport- und Vereinsrecht an der Ostfalia HaW sowie Lehrbeauftragter für Sportrecht an den Universitäten Oldenburg und Jena.

Die Verletzung von Aufsichtspflichten kann hier zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit insbesondere gem. § 13 StGB, § 130 OWiG führen. Wer als Inhaber eines Betriebes oder Unternehmens vorwerfbar erforderliche Aufsichtsmaßnahmen gegen Pflichtverletzungen unterlässt, welche ihrerseits mit Strafandrohungen versehen sind, handelt bei Realisierung einer solchen Zuwiderhandlung ggfs. ordnungswidrig. In Deutschland kann über §§ 130, 30 OWiG zudem das bereits fahrlässige Unterlassen von Aufsichtsmaßnahmen aufgrund unzureichender Compliance-Organisation im Betrieb/Unternehmen zu einer empfindlichen Geldbuße führen.

Einmal von dem präventiven Effekt solcher Maßnahmen abgesehen ist dabei zudem zu berücksichtigen, dass ein vorhandenes und/oder ein anlässlich eines konkreten Vorgangs angepasstes **Compliance-Management-System** sanktionsmindernd wirken kann. Zudem stärkt es das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit und Integrität der Organisation. Der Bundesgerichtshofs hat in seinem Urteil vom 9. Mai 2017 (1 StR 265/16) darauf hingewiesen, dass es für die Bemessung der gegen das Unternehmen verhängten Geldbuße von Bedeutung sei, inwieweit es seiner Pflicht, Rechtsverletzungen aus der Sphäre des Unternehmens zu unterbinden, genügt und ein *effizientes CMS installiert habe*: „Für die Bemessung der Geldbuße ist zudem von Bedeutung, inwieweit die Nebenbeteiligte ihrer Pflicht, Rechtsverletzungen aus der Sphäre des Unternehmens zu unterbinden, genügt und ein *effizientes Compliance-Management installiert hat*, das auf die Vermeidung von Rechtsverstößen ausgelegt sein muss (vgl. Raum in Hastenrath, Compliance – Kommunikation, 2. Aufl., S 31 f.). Dabei kann auch eine Rolle spielen, ob die Nebenbeteiligte *in der Folge dieses Verfahrens* entsprechende Regelungen optimiert und ihre betriebsinternen Abläufe so gestaltet hat, dass *vergleichbare Normverletzungen zukünftig jedenfalls deutlich erschwert werden*.“

3. Handlungsbedarfe

Für Compliance-Verstöße im Sport sind insbesondere nachfolgende **Risikobereiche** relevant: Sponsoren und Einladungen, Vergabe von Sportereignissen (zB Vergabe von Großveranstaltungen wie Olympische Spiele und Fußball-Weltmeisterschaften), Ticketvergabe (die häufig als intransparent kritisiert wird), Ehrenamtliche und Aufwandsentschädigung (die nicht unverhältnismäßig hoch sein darf), Zusammenarbeit mit Beratern und Vermittlern (im Fokus: Interessenkonflikte), Business-Partner-Check (Seriosität und Integrität des künftigen Vertragspartners), Geldwäsche, Compliance-Verstöße im Tagesgeschäft (scharfe Trennung von privaten und dienstl. Interessen; Abhängigkeiten zu Geschäftspartnern pp.), Kartellrecht, Datenschutz und Wettbewerb- und Spielmanipulation.¹

Jedenfalls die großen Vereine und Verbände im Sport sind daher im eigenen Interesse gehalten, **Compliance-Regeln** (einschließlich Ethik- oder Verhaltenskodizes) aufzustellen und ein Compliance-Management-System zu installieren². Daher sind die im Anforderungs- und Bewertungsleitfaden der **PotAS-Kommission** im Hauptattribut 7 („Verbandsführung Leistungssport“) angeführten und von den Bundessportfachverbänden (Spitzenverbände) zu bewertenden Inhalte zu begrüßen und eine effektive Maßnahme. Dies gilt insbesondere für das dort festgelegte Unterattribut „Good

¹ Orth in Cherkeh/Momsen/Orth, [Handbuch Sportstrafrecht](#), 2021, 3. Kapitel Rz. 168; Summerer in: Fritzweiler/Pfister/Summerer, Praxishandbuch Sportrecht, 3. Kap. Rz.13; Schumacher/Schumacher, SpuRt 2018, 99 (100 ff.).

² Zur Implementierung von Compliance-Strukturen als Rechtspflicht des Vereinsvorstands siehe Cherkeh in Wadsack/Cherkeh, Krisenmanagement in Sportbetrieben, 2. Aufl., 2023, S. 65 ff.

Governance“, mit dem u.a. danach gefragt wird, ob die Organisation eine **verbandsspezifische Risikoanalyse** zu möglichen Good Governance-Verstößen vorhält.

Dieser Aspekt ist von besonderer praktischer Bedeutung, ermöglicht er es doch bei entsprechender Umsetzung die sportartspezifischen Risikofaktoren, die in der Verbandsführung und der Ausübung der Sportart (Training und Wettkampf) gegeben sind, im Rahmen einer Risikoanalyse zu identifizieren. Im nächsten Schritt sind diese Risiken nach Wahrscheinlichkeit des Eintritts einerseits und nach Auswirkungen für den Verein andererseits zu bewerten. Diese Bewertung dient dann als Grundlage für die Implementierung konkreter Maßnahmen zur Risikovorbeugung im Sportverband. Hierbei sollten auch bereits aufgetretene Fälle aus der Vergangenheit berücksichtigt werden. Gelingt es einem Verband nämlich nicht, einen zweiten ähnlichen Vorfall zu vermeiden, kann aus dem vormals fahrlässigen Fehlverhalten ein bedingter Vorsatz für den Folgefall abgeleitet werden, der dann eine entsprechend schärfere Haftung zur Folge hätte

Bei kleineren Vereinen sind indes niedrigere Anforderungen als bei großen Verbänden zu stellen; die einschlägigen Gefahren sind ungleich geringer, auch ist die Risikoexposition meist überschaubarer. Da die Arbeit in kleineren Verbänden und Vereinen jedoch weitgehend ehrenamtlich (und nicht immer durch Kaufleute oder Juristen) erfolgt, sind in der Praxis **Schulungen** und **Leitfäden** sowie Musterkodizes, die **Hilfestellungen** bieten, wichtig.³ Diese Maßnahmen sollten **ausgebaut** werden, z.B. unter Federführung des jeweiligen Spitzenverbandes.

Ein weiterer Handlungsbedarf: Im organisierten Sport sind in den Statuten für die Compliance-relevanten Phänomenbereiche (insbesondere sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport) bei Verfehlungen der haupt- und ehrenamtlich Tätigen teils höchst unterschiedliche bzw. voneinander abweichende Tatbestände und Rechtsfolgen verankert, die zudem nicht selten rechtlich angreifbar sind. Hier bedarf es – bei den Spitzenverbänden auch zur Umsetzung des DOSB-Stufenmodells - einer **Anpassung und Harmonisierung der Regelwerke** und schuldrechtlichen Vereinbarungen, um zudem rechtssichere Reaktionen der verantwortlichen Sportorganisationen bei Fehlverhalten zu ermöglichen.⁴

4. Hilfestellung durch Sports Governance-Kodex

Nicht allein für die Bundessportfachverbände (Spitzenverbände) - und auch explizit im Anforderungs- und Bewertungsleitfaden der PotAS-Kommission abgefragt -, sondern auch für kleinere Verbände und Strukturen sind verbandliche **Good Governance-Regeln** sinnvoll.

Im Juni 2021 wurde erstmals für den deutschen Sport ein freiwilliges, selbstverpflichtendes Regelwerk für die gute Führung von Vereinen und anderen Sportorganisationen vorgelegt. Der Verein Sports Governance e.V. hat dazu mit einer Gründungskommission aus 28 Fachleuten einen [Sports Governance-Kodex](#) entwickelt. Der Kodex definiert einen Standard für gute Governance in Sportorganisationen, an dem sich Verbände, Ligen und Klubs aller Sportarten und jeder Größe orientieren können. Über eine Entsprechenserklärung können die Sportorganisationen ihre Selbstverpflichtung zu guter Governance dokumentieren sowie ihre Bereitschaft ausdrücken,

³ Summerer in: Fritzweiler/Pfister/Summerer, Praxishandbuch Sportrecht, 3. Kap. Rz. 12; Schumacher/Schumacher, SpuRt 2018, 99 (99).

⁴ Zu diesem Regelungsproblem im deutschen Sport siehe auch Orth in Cherkeh/Momsen/Orth, Handbuch Sportstrafrecht, 2021, 3. Kapitel Rz. 130 ff.

eventuell bestehende Defizite zu beheben. Der Kodex gibt Orientierung und dient auch als Checkliste der eigenen Governance-Struktur. Durch seine Gliederung in Prinzipien, Empfehlungen und Anregungen hilft der Kodex, wichtige Governance-Aspekte zu identifizieren und passgenaue Lösungen für die jeweilige Sportorganisation zu finden. Er definiert einen Kern an neun Governance-Handlungsfeldern als Fundament für Sportvereine und -organisationen jeder Größe⁵.

5. Hinweisgebersysteme als wesentliche Bestandteile eines CMS

Je nach Größe, Struktur und relevanter Haftungsrisiken der Sportorganisation kann auch die Benennung einer besonderen Vertrauensperson (sog. „**Ombudsperson**“) sinnvoll sein. Diese hat die Aufgabe, vereinsinterne oder –externe Hinweise auf gesetzeswidrige Sachverhalte im Verein entgegenzunehmen und an den Vorstand – ggf. verbunden mit Hinweisen zu gebotenen rechtlichen Maßnahmen - weiterzuleiten, ohne dabei den Informanten preiszugeben. Die Implementierung eines solchen **Hinweisgebersystems** erfolgt regelmäßig im Rahmen des Aufbaus oder der Erweiterung eines umfassenden Compliance-Management-Systems in der Organisation. Es fungiert einerseits als wichtiges Kontrollelement, erfüllt aber zugleich präventive Zwecke.

Im Sport sind derartige **Meldestellen**, jedenfalls bei größeren Einheiten, zunehmend – wenn auch noch nicht in ausreichendem Maß - etabliert. Dabei schadet es m. E. nicht, sondern ist sogar hilfreich, wenn Betroffene sich mit ihrem Anliegen an verschiedene Meldestelle wenden können, also die Auswahl haben.

Neben den bereits vorhandenen Meldestellen / Ombudspersonen der Verbände sind jüngst auch staatlich initiierte Einrichtungen entstanden; verwiesen sei auf die vom BMI auf Grundlage der von der Bundesrepublik Deutschland gezeichneten Macolin-Convention (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben, Artikel 7) in 2022 eingerichtete „Meldestelle Sportmanipulation“. Ein strategisches Ziel dieser Meldestelle ist ebenfalls die Stärkung der Integrität im Sport.

Auch für andere Phänomenbereiche, wie etwa **sexualisierte Belästigung und Gewalt**, bestehen im organisierten Sport bereits niedrigschwellige Kontakt- und Meldewege sowie Beratungseinheiten. Angeführt sei zudem die in Gründung befindliche „**Ansprechstelle Safe Sport**“ von Bund und Ländern, die einen hilfreichen Knotenpunkt für Betroffene darstellen kann. Hier erscheint es mir, anders als zB bei dem Phänomenbereich Sportmanipulation, der bereits aufgrund der bundesweit agierenden Sportwettenanbieter standortunabhängig zu erfassen ist, wichtig, dass daneben vor allem **lokale Konzepte und Anlaufstellen gefördert und ausgebaut werden**. Verwiesen sei beispielhaft auf das jüngst von 16 Landesfachverbänden, dem Olympiastützpunkt Niedersachsen, dem Sportinternat und dem LandesSportBund (LSB) Niedersachsen erarbeitete und unterzeichnete „[Präventionskonzept](#) sexualisierter Gewalt im Leistungssport am Standort Hannover“. In Umsetzung des auf dem Landessporttag 2018 verabschiedeten LSB-Leistungssportkonzept Niedersachsen 2030 enthält das Konzept Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Präventionsansätzen,

⁵ Die neun Handlungsfelder: Umgang mit Interessenkonflikten; Leitungsorgan; Aufsichtsgremium; Finanzen, Risikomanagement & Compliance; Beteiligung der Anspruchsgruppen; Ethik- und/oder Verhaltenskodex; Nachhaltiges und gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln; Kommunikation; Berichterstattung und Mitgliederversammlung / Gesellschafterversammlung.

allgemeingültige Regeln für alle Bereiche des Leistungssports am Standort Hannover, spezifische Regelwerke für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche. Die in der Konzeption beschriebenen Regeln, Sanktionen und Beschwerdewege treten zum 1. Januar 2023 in Kraft und haben Vorbildcharakter auch für andere Standorte.

Hannover, 14. März 2023

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh, Fachanwalt für Sportrecht

www.sportrechtskanzlei.de